



## Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau  
Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: [obervellach@ktn.gde.at](mailto:obervellach@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 04. Juni 2024

### NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates**  
der Marktgemeinde Obervellach  
**am Dienstag, 23. April 2024** im Kultursaal der Marktgemeinde Obervellach.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend: Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender  
Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.  
Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair  
Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig  
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto  
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta  
Frau Gemeinderatsmitglied Anita Gössnitzer  
Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig  
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier  
Frau Gemeinderatsmitglied Nicole Mitterling  
Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann  
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher  
Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec  
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats  
Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner  
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Michaela Hanser  
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Christina Walter  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Lederer

Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer, Amtsleiter  
Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Bei TOP 3: Dir. Dr. Gustav Tengg  
Bei TOP 19: Notarin Mag. Ilse Radl

Abwesend: Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker  
Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner  
Herr Gemeinderatsmitglied Lukas Gollmitzer  
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Roman Gantschacher-Lackner  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Fritz Auernig  
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied DI. Stephan Vierbauch

Aufgrund der Einladung vom 16. April 2024 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern
2. Mandatsverzicht Herr Kurt Obwegger und Herr Ing. Fritz Auernig – Nachbesetzung und Angelobung
3. Projekt „Mölltaler Geschichtenfestival“ – Vorstellung Dr. Gustav Tengg
4. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023
5. Fragestunde
6. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.04.2024
7. Bericht und Beschlussfassung - Rechnungsabschluss 2023
8. Bericht und Beschlussfassung - 1. Nachtragsvoranschlag 2024
9. Vereinsförderungen – Gegenrechnung mit Rundschreiben und Kultursaal
10. Kat.-Schaden 2023 Pfaffenberg: Erderschuttungsweg im öffentlichen Gut – Auftragsvergabe
11. Kärntner Gemeindefürsorgeentschädigungsverordnung (Sitzungsgeld 2024)
12. Kollektiv Zukunft: „Ländliches Innovationsnetzwerk (LIN)“ und Beitritt
13. Öffentliches Gut - Ansuchen Wasserwerk AB NB Obervellach um Nutzung von Flächen für die Wasserversorgung „NEU“
14. Öffentliches Gut – Ansuchen um Anbringung eines Vollwärmeschutzes, Herr Alois Mössler, Obervellach 2
15. Ausscheidung aus dem ÖWG (alter Mühlbach) – Flächentausch Familie Wulz
16. Öffentliches Gut – Fernwärme Obervellach; Ansuchen um Leitungsrecht (BVH Striednig inkl. Beratung Gehsteig, BVH Rotes Kreuz)
17. Übernahme von öffentlichem Gut: Kundmachung inkl. Gemeinderatsbeschluss – „Bereich Thomas Gabler“ - Söbriach
18. GTS 2024/25 – Auftrag an und Vereinbarung mit FamiliJa, Tarife (mit Tarifordnung) inkl. Sommerbetreuung
19. Aufteilung der Räumlichkeiten „Mehrzweckhaus Schattseite“ inkl. mögliche Vereinbarungen mit der Feuerwehr, Herrn Pristavec und der Schützengilde
20. Verlängerung der Bebauungsverpflichtung von Herrn DI (FH) Michael Thorer und Herrn Franz Wadlegger
21. Beratung bezüglich Erlassung einer Bauübertragungsverordnung an die BH
22. Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges der Firma Kärcher (Leasing) für den Bauhof
23. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung vom 19.02.2024
24. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz vom 25.03.2024
  - a. Beschluss Kalkaktion – Mehrbedarf
  - b. Beschluss - Bodenuntersuchungsaktion
25. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten
26. Personal
  - a. Nachbesetzung von Herrn Udo Wabnig als Bademeister inkl. Beschluss Dienstvertrag

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.



Vorab dankt er den Gemeinderäten/innen für die Teilnahme an der Besichtigung des „Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrums“ von 17:30 bis 18:20 Uhr. Es konnte somit von den Anwesenden ein aktueller Eindruck gewonnen werden.

Aufgrund der Anwesenheit von Herrn Dir. Gustav Tengg wird die Behandlung von TOP 3 vorgezogen.

### **3. Projekt „Mölltaler Geschichtenfestival“ – Vorstellung Dr. Gustav Tengg**

Herr Bgm. Arnold Klammer begrüßt zu diesem Punkt Herrn Dir. Dr. Gustav Tengg vom Organisationskomitee des Mölltaler Geschichtenfestivals. Dieser stellt das Festival vor, das seit 2015 besteht. Es wurden in Folge der Festivals bereits 8 Bücher herausgegeben, das 9. ist gerade in Arbeit. Es handelt sich bewusst um eine Initiative für das ganze Mölltal, nicht nur eine einzelne Gemeinde. Mittlerweile werden pro Jahr über 500 Beiträge eingereicht, hier sind die Jugendbeiträge (bis 14 Jahre) noch gar nicht mitgezählt. Rund die Hälfte der Beiträge kommt aus Deutschland, das Festival ist im gesamten deutschsprachigen Raum bekannt. Es nehmen auch (halb)professionelle Schreiber teil. Aus Kärnten könnten jedoch mehr Beiträge kommen, gerade auch im Jugendbereich. Die überregionale Bekanntheit erscheint höher als die lokale. Es gibt zumindest einen kleinen touristischen Effekt durch die Übernachtungen der Teilnehmer, meist mit Familie.

Die Preise (bis zu € 1000,-) sind ein kleiner Anreiz. Die Preisverleihung findet jedes Jahr in einer anderen Gemeinde statt, die Lesungen sind über das ganze Tal verteilt, sodass jede Gemeinde mal zum Zug kommt.

Kosten: ca. € 45.000,- – € 50.000,- für Marketing, Bewerbung, Preise, musikalische Begleitung etc. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich. Die TeilnehmerInnen geben sehr positive Rückmeldungen und fühlen sich wohl.

Es gibt Unterstützung von Bund, Land, NP Hohe Tauern und Gemeinden (€ 500,- pro Gemeinde seit 2016 – irgendwann wird es mal eine Anpassung geben müssen). Weiters nehmen die Gemeinden garantiert Bücher ab, was für die Veranstaltung sehr wichtig ist.

Ein Kernpunkt ist das Schaffen von Bewusstsein für eine literarische, überregionale Initiative. Der Bekanntheitsgrad in der Region ist zu gering, hier werden die Gemeinderäte um Verstärkung ersucht. Die Gemeinden sind unverzichtbare Partner des Festivals – finanziell und ideell.

Es ist eine Initiative, die das gesamte Tal umfasst. Herr Dr. Tengg äußert den Wunsch, dass der gesamte Gemeinderat eine Lesung in der Gemeinde oder in einer Nachbargemeinde gemeinsam besucht.

Frau Mag. Angelika Staats berichtet, dass die Partnergemeinden jedes Jahr angeschrieben und eingeladen werden, es werden auch einige Beiträge aus diesen Gemeinden eingereicht.

Herr Dr. Tengg bedankt sich bei Herrn Bgm. Arnold Klammer für die Möglichkeit, das Mölltaler Geschichtenfestival im Rahmen der Gemeinderatssitzung präsentieren zu

dürfen und bei Frau Mag. Angelika Staats für die Herstellung des Kontaktes und auch ihr Engagement in der Sache.

Herr Bgm. Arnold Klammer dankt Herrn Dr. Tengg für seine Ausführungen. Dieser verlässt die Sitzung um 19:00 Uhr. Die Sitzung wird mit Behandlung von TOP 1 fortgesetzt.

## **1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Frau Gudrun Steiner und Frau Nicole Mitterling einstimmig bestellt.

## **2. Mandatsverzicht Herr Kurt Obweger und Herr Ing. Fritz Auernig – Nachbesetzung und Angelobung**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Kurt Obweger mit 15.01.2024 seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates bekanntgegeben und auch die Streichung vom Wahlvorschlag beantragt hat.

Seitens der Fraktion „Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)“ wurde mitgeteilt, dass Frau Nicole Mitterling den Platz von Herrn Obweger im Gemeinderat einnehmen wird.

Frau Gemeinderatsmitglied Nicole Mitterling leistet vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das in § 21 K-AGO vorgesehene Gelöbnis. Über die Angelobung wird eine Niederschrift erstellt.

Herr Obweger war Mitglied im Kontrollausschuss. Seitens der anspruchsberechtigten Fraktion „Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)“ wird ein Wahlvorschlag unterfertigt und eingebracht, in dem Frau Nicole Mitterling als Mitglied des Kontrollausschusses vorgeschlagen wird.

**Der Vorsitzende erklärt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages Frau Gemeinderatsmitglied Nicole Mitterling als Mitglied des Kontrollausschusses für gewählt.**

Herr Ing. Friedrich Auernig hat mit 03.04.2024 seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates bekanntgegeben. Weiters ersucht er auch um Streichung aus allen Ämtern im Zusammenhang mit Wahlen.

Seitens der Fraktion „Volkspartei Obervellach – Team Gössnitzer (ÖVP)“ wurde mitgeteilt, dass Frau Anita Gössnitzer den Platz von Herrn Ing. Auernig im Gemeinderat einnehmen wird.



Frau Gemeinderatsmitglied Anita Gössnitzer leistet vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das in § 21 K-AGO vorgesehene Gelöbnis. Über die Angelobung wird eine Niederschrift erstellt.

Herr Ing. Auernig war Vorstands-Ersatzmitglied für Herrn Otto Gugganig. Seitens der Volkspartei Obervellach – Team Gössnitzer (ÖVP) wird ein Wahlvorschlag eingebracht, auf dem Frau Anita Gössnitzer als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für Vorstandsmitglied Otto Gugganig vorgeschlagen wird.

**Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages erklärt der Vorsitzende Frau Anita Gössnitzer als Gemeindevorstands-Ersatzmitglied für Herrn Otto Gugganig für gewählt.**

Frau Gemeinderatsmitglied Anita Gössnitzer leistet vor dem Gemeinderat gemäß § 25 K-AGO (Angelobung Vorstands-Ersatzmitglied) durch die Worte „Ich gelobe“ das in § 21 K-AGO vorgesehene Gelöbnis. Über die Angelobung wird eine Niederschrift erstellt.

Herr Ing. Auernig war Mitglied und Obmann des Ausschusses für Land- u. Forstwirtschaft und ländliches Wegenetz. Seitens der anspruchsberechtigten Fraktion „Volkspartei Obervellach – Team Gössnitzer (ÖVP)“ wird ein Wahlvorschlag unterfertigt und eingebracht, in dem Herr Vizebgm. Franz Oberrainer als Mitglied und Obmann des Ausschusses für Land- u. Forstwirtschaft und ländliches Wegenetz vorgeschlagen wird.

**Der Vorsitzende erklärt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages Herrn Vizebgm. Franz Oberrainer als Obmann des Ausschusses für Land- u. Forstwirtschaft und ländliches Wegenetz für gewählt.**

#### **4. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023**

Der Entwurf des Protokolls wurde den beiden Mitfertigern, Herrn DI. Sebastian Culetto und Herrn Werner Obermann übermittelt. Von Herrn DI. Culetto wurden Änderungswünsche bekannt gegeben, anschließend haben die beiden Protokollmitfertiger ihre Zustimmung mitgeteilt.

Nachfolgender Änderungswunsch wurde von Frau Mag. Angelika Staats am 02.04.2024 eingebracht:

*„Auf der S. 53 unten ist mir ein Fehler aufgefallen. Es handelt sich hier nicht um die Ortskernfestlegung, sondern um die Ortsgebietsfeststellung. Es muss aber nicht die gesamte Niederschrift noch einmal ausgesendet werden. Ein Hinweis darauf bei der nächsten Sitzung reicht.“*

**Es wurden von den Gemeinderatsmitgliedern keine weiteren Änderungswünsche eingebracht.**

## **5. Fragestunde**

Innerhalb offener Frist wurden keine Fragen eingebracht.

## **6. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.04.2024**

Frau Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet, dass folgende Punkte behandelt wurden:

- Kassenprüfung
  - Stand per 31.12.2023
  - Aktueller Stand

Die Tagesabschlüsse wurden mit den Kontoauszügen bzw. Sparbüchern verglichen und für in Ordnung befunden.

- Rechnungsabschluss 2023

Dieser wurde eingehend geprüft und für ordnungsgemäß erstellt befunden. Frau Mag. Maier verweist auf die Behandlung im folgenden Tagesordnungspunkt.
- 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Auch dieser wurde für ordnungsgemäß erstellt befunden. Die Obfrau berichtet, dass Obervellach aufgrund der hohen Kommunalsteuer-Einnahmen im Jahr 2022 als „finanzstarke Gemeinde“ eingestuft ist und daher derzeit bei etlichen Zuweisungen schlechter gestellt wird.
- Abgabenrückstände

Diese waren etwas höher als zuletzt. Zum Teil laufen Ratenvereinbarungen, ein Mahnlauf hat kürzlich stattgefunden.
- Schupf'n-Förderung – Freigabe

Die zuvor vom Landwirtschaftsausschuss geprüfte Förderung wurde freigegeben.

## **7. Bericht und Beschlussfassung - Rechnungsabschluss 2023**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Finanzverwalter, dass der Rechnungsabschluss des Jahres 2023 im Entwurf vorliegt. Er wurde am 06. März 2024 von der Gemeindeaufsicht (Revisor Christian Hotschnig) begutachtet. Dabei wurden



noch ein paar „technische Korrekturen“ eingefordert, inhaltlich gab es keine Beanstandungen.

Bereits im Vorfeld der Sitzung wurden Informationen ausgesandt, diese werden nicht mehr im Detail erklärt:

### Gruppe 0:

Bezeichnung	E-NVA 23 E	F-NVA 23 F	E-RA 23 E	F-RA 23 F	DIFF	E-NVA 23 E	F-NVA 23 F	E-RA 23 E	F-RA 23 F	DIFF	Kommentar
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	1.920	0	0	118.900	118.900	118.053	118.053	-847	Sitzungen, Reisegebühren
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	88.700	57.800	83.044	57.175	-625	574.100	544.600	572.001	534.911	-9.689	Strom aus EEG light gegengerechnet. Mehrkosten, Personal, Druckwerke
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	101.000	101.000	103.621	103.621	2.621	142.900	142.900	146.287	145.522	-2.622	Personal - Durchläufer
016000 EDV - Behördenetzwerk	0	0	0	0	0	2.000	2.000	2.042	2.042	-42	Gemeindernetzwerk über GSZ
024000 Wahlamt	4.600	4.600	4.565	4.565	-36	5.000	5.000	4.958	4.958	-42	Landtagswahl + Entscheid WB
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Or	1.800	1.800	2.181	1.790	-10	33.100	33.100	44.560	44.560	11.460	Massive Steigerung: Wähl-Umlage!
063000 Stadtekontakte und Partnerschaften	0	0	384	0	0	11.100	11.100	18.889	15.944	-4.844	u.a. 60 Jahre Friesing
070000 Verfügungsmittel - Bgm. + Referenten	0	0	0	0	0	29.900	29.900	25.556	29.102	-799	1% von Absch. 92 RA 2021
080000 Pensionen	27.800	27.800	27.800	27.800	0	321.500	321.500	322.720	322.720	1.220	ENN: Umlage Wirtschaftshof
xx sonst.	0	800	0	840	0	7.900	7.900	7.675	12.675	4.775	
<b>Gruppe 0 Vertretungskörper u. allg. Verwalt.</b>	<b>223.900</b>	<b>193.800</b>	<b>223.516</b>	<b>195.791</b>	<b>1.991</b>	<b>1.246.400</b>	<b>1.216.900</b>	<b>1.262.740</b>	<b>1.230.486</b>	<b>13.586</b>	

- Die Stromgutschrift von der PV Bildungscampus wurde neben der Schule im Zentralamt gutgebucht (und nicht, wie urspr. angedacht, im Bad wg. Vorsteuer)
- Die deutliche Steigerung bei den Vereinsförderungen betreffen Wirtschaftshof-Umlagen, v.a. für Veranstaltungen am Marktplatz

### Gruppe 1:

163000 Freiwillige Feuerwehr	41.100	10.600	40.971	10.508	-92	79.800	59.200	86.502	63.851	-4.651	Uniform-Händeln, Hydranten
163200 Ankauf FF-Fahrzeug 2023	0	450.000	0	29.000	-421.000	0	482.000	252	7.825	-474.175	20.800 bereits 2022 endgültige Durchführung erst 2024
163300 Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Durchführung 2024
179000 Katastrophenschaden	100.000	129.200	46.496	74.176	-55.024	44.500	45.800	34.598	33.258	-12.542	OW-Wollgigen nur teil-abgerechnet EN 29 2 für Notstromversorgung
179100 Katastrophenschaden 2018	0	0	0	0	0	60.000	30.000	30.000	0	-30.000	Offen: Semsbacher- und Hirschebauerbrücke 30.000 auf Rücklage
179200 Katastrophenschaden 2019	4.400	4.400	6.712	4.400	0	4.500	2.100	9.091	2.062	-36	Vorhaben abgeschlossen, restliche Bundesmittel auf Rücklage
xx sonst.	0	0	0	0	0	3.200	3.200	2.908	2.908	-292	
<b>Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>145.500</b>	<b>594.200</b>	<b>94.180</b>	<b>118.084</b>	<b>-61326</b>	<b>192.000</b>	<b>622.300</b>	<b>163.351</b>	<b>109.903</b>	<b>-612.397</b>	

- Der Ankauf des neuen Tanklöschfahrzeuges wurde erst im Feber 2024 durchgeführt
- Der OW-Kanal Wollgigen wurde nur teilabgerechnet, Endabrechnung erst 2024
- Kat.Schäden 2018: Hirschebauer- und Semsbacherbrücke nach wie vor offen
- Kat.Schäden 2019: abgeschlossen – letzte Rechnung Baudienst 2024 gezahlt. Restliche Bundesförderung auf Rücklage gebucht

### Gruppe 2:

210000 Verbandsumlage, Schülerhaltungskosten	0	0	0	0	0	156.100	156.100	156.257	156.257	157	
211000 Volkshschule Obervellach	114.200	28.000	121.110	32.929	4.923	281.100	196.500	288.201	202.764	-6.294	2 Personen ausgeschieden (Abfertigung alt) Investition Tumsaal 3 100
211500 Außenanlage u. Gehwege Bildungscamp	12.600	150.000	0	115.000	-35.000	8.200	84.400	3.866	47.373	-37.027	Fertigstellung 2024 geplant
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	14.600	14.600	14.520	14.520	-80	Landesumlage
228000 Lehrlingsförderung (für Lehrlinge)	0	0	0	0	0	4.000	4.000	1.600	1.600	-2.400	
232000 Schülerbetreuung - GTS	27.000	27.000	30.750	31.120	4.120	52.200	52.200	62.233	61.841	-9.641	Bundeszuschuss nur noch 3.500 Kosten Betreuung Famila
232010 Kindergarten- und Schülerbus	3.400	3.400	2.981	3.050	-351	600	600	107	107	-493	Abrechnung über Verkehrswert (69 )
232020 Ferienbetreuung	4.100	4.100	4.055	4.069	-31	9.900	9.900	11.523	11.523	1.623	Familia für Schulkinder
240000 Kindergarten Obervellach	60.800	0	62.368	0	0	154.000	84.400	156.361	84.185	-215	Abrechnung immer im Folgejahr, daher im lt. Jahr Bildung Rückstellung
240100 Kindertagesstätte (inkl. BTM)	21.100	14.400	39.366	24.000	9.600	17.400	8.200	24.486	9.350	-1.150	Auflösung Rückstellung Vorjahr keine neue Rückstellung nötig
240101 Ausstattung 2. KiTa-Gruppe	5.200	33.500	5.278	33.423	-77	5.200	33.500	5.278	33.618	118	Vorhaben abgeschlossen (inspr. 40.000 vorgesehen)
249000 Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	72.100	72.100	72.019	72.019	-81	Landesumlage
262000 Sportplätze - Schießstätte	100.000	303.100	90.000	90.000	-213.100	100.000	303.100	91.659	91.659	-211.441	Abgewickelt KZ-Mittel 90 inkl. Transfer an die Schützen
265100 Tennishalle Obervellach	0	0	0	0	0	3.300	3.300	2.562	2.562	-738	Offen, Grundkauf von Nachbarschaft
265300 Tennishalle Oberv. - Bewegungsraum UG	0	0	0	0	0	2.500	2.500	0	0	-2.500	Offen, Übernahme Anteile Raika
269000 Sportförderungen	9.400	9.400	5.094	5.094	-4.306	21.400	21.400	22.477	20.611	-789	Beteiligung Mals/BK
282000 Studienbeihilfe	0	0	0	0	0	4.800	4.800	5.200	5.200	400	1.580 MTS-Förderung erst 01/2024 geflossen
xx sonst.	0	0	1.881	0	0	1.700	1.900	2.139	1.898	-2	
<b>Gruppe 2 Unterr., Erziehung, Sport/Wissens</b>	<b>357.800</b>	<b>572.900</b>	<b>362.882</b>	<b>338.684</b>	<b>-234.216</b>	<b>909.100</b>	<b>1.053.500</b>	<b>920.487</b>	<b>817.086</b>	<b>-236.414</b>	

- Vorhaben „Außenanlagen und Gehwege“: Abschluss erst 2024



- KiGa: Rückstellung von 70.000,- für Abrechnung 2023 gebildet
- KiTa: Keine Rückstellung – „fast Durchläufer“
- Vorhaben 2. KiTa-Gruppe: günstiger als geplant abgeschlossen
- Schießstätte: IKZ-Mittel abberufen und an Schützen weitergeleitet, Grundkauf von NB erst 2024
- Sportförderung: Landesförderung MTB-Strecken erst 2024 geflossen

### Gruppe 3:

320000	Musikschule Mölltal	3.500	3.500	9.397	9.397	5.897	21.500	20.900	25.830	25.341	4.441	EN: Miete, Beitrag Musikschule; Anteilige Abfertigungsvorsorge Schulärzten
322000	Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0	0	0	4.900	4.900	5.850	5.850	950	
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	5.000	5.000	4.950	4.950	-50	29.000	28.800	28.182	27.924	-876	Oberflächenurvey; Aus 8', Ein 5'; Kunstwände; Aus 6'
363100	Ortsentwicklungsprozess 2023-24	12.500	12.500	300	300	-12.200	22.000	22.000	17.514	17.514	-4.486	Gesamtsumme: 17.500,-
363200	Masterplan ÖBB-Kraftwerk ALT	0	0	0	0	0	0	0	4.200	4.200	4.200	Vorstudie omb Industries
369000	Veranstaltungen	3.700	3.700	2.942	2.942	-758	21.000	21.000	25.106	23.288	-2.288	EN: 1.000 Landesförd. für Theatervagen erst 2024; AUS: Wildhof-Umlagen
380000	Kultursaal der Marktgemeinde	25.500	6.400	25.896	6.459	-59	76.500	58.500	68.715	36.022	-22.478	Abrechnung mit Incoming erst 2024
xx sonst.		1.000	1.000	1.106	1.106	106	4.200	4.200	2.597	2.597	-1.603	25.000 BZ; rR für Kirchenendeckung erst 2024
<b>Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus</b>		<b>51.200</b>	<b>32.100</b>	<b>44.592</b>	<b>25.155</b>	<b>-6.945</b>	<b>179.100</b>	<b>160.300</b>	<b>177.994</b>	<b>142.736</b>	<b>-17.564</b>	

- Vorleistungen für die beiden Vorhaben durchgeführt, „eigentliche Prozesse“ erst 2024
- Kultursaalabrechnung mit Incoming erst 2024 geflossen

### Gruppen 4 und 5:

411000	Sozialhilfe Kopfquote	44.900	44.900	44.887	44.887	-13	840.400	840.400	827.428	827.103	-13.297	Umlagen lt. Mitteilung
429000	Sonstige Einrichtungen (inkl. Altentage)	600	600	617	617	17	15.100	15.100	16.530	16.392	-1.292	
xx sonst.		0	0	0	0	0	4.800	4.800	22.975	22.347	-17.547	Corona-Hilfe nun unter Ansatz 9
<b>Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.</b>		<b>45.500</b>	<b>45.500</b>	<b>45.504</b>	<b>45.504</b>	<b>4</b>	<b>860.300</b>	<b>860.300</b>	<b>866.933</b>	<b>865.841</b>	<b>-5.541</b>	
512000	Gesundheitsdienst, Fam. Forum, Ges. Tag	1.600	1.600	2.224	1.374	-228	11.200	10.700	8.708	8.590	-2.110	inkl. Pflegenahversorgung
520000	Natur- u. Landschaftsschutz, Nationalpa	0	0	0	0	0	45.600	45.600	43.243	43.243	-2.357	v.a. Wanderwegweisung
522010	Ökoeffreie Gemeinde	35.700	35.700	44.670	44.670	8.970	3.000	3.000	3.000	3.000	0	Vorhaben abgeschlossen
528000	Tierkörperbeseitigung	2.300	2.300	1.795	1.795	-505	9.400	9.400	9.323	9.385	-15	
530000	Rettungsbeitrag	100	100	107	107	7	25.400	25.400	25.646	25.646	246	
560000	Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	1.593	1.593	1.593	356.300	356.300	391.984	391.984	35.684	Nachverr. Kabeg - RA 2022
xx sonst.		0	0	0	0	0	5.800	5.800	14.759	14.759	8.959	Zuführung 8,9 an Vorhaben ökoeffreie
<b>Gruppe 5 Gesundheit</b>		<b>39.700</b>	<b>39.700</b>	<b>50.389</b>	<b>49.539</b>	<b>8.839</b>	<b>456.700</b>	<b>456.200</b>	<b>496.663</b>	<b>496.607</b>	<b>-40.407</b>	

- Corona-Hilfe: In Gruppe 4 an Bund zurückgezahlt, unter 9 vom Land wieder eingenommen
- KABEG: 35.000,- Mehrkosten aus RA 22 im Nov. und Dez. 2023 verrechnet

### Gruppe 6:

612000	Ausbau der Gemeindestraßen	275.700	35.700	296.105	29.877	-5.823	334.700	109.500	308.614	85.967	-23.533	
612110	Investitionen Gemeindestraßen 2021	0	0	0	0	0	5.000	5.000	4.638	0	-5.000	letzte Zahlung 2024
612120	Gehsteig und Haltestelle Spar inkl. Asphaltierung und Beleuchtung	4.600	72.100	3.203	72.100	0	3.000	69.500	1.558	61.112	-8.388	AUS 9.390,- bereits 2022
612130	Investitionen Gemeindestraßen 2023	4.000	184.000	0	116.000	-68.000	4.000	184.000	63	115.627	-68.373	Fertigstellung 2024
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	4.400	4.400	3.754	2.399	-2.001	25% von Anschlüssen ÖW-Kanal
631000	Mollverband	0	0	0	0	0	44.000	44.000	43.988	43.988	-12	
633000	Wildbachverbauung	0	0	0	0	0	12.100	11.300	11.914	11.133	-167	Maßnahmen Beseitigungsdienst 9 3'
640000	Maßnahmen nach der StVO	1.400	1.600	1.515	1.582	-16	10.100	11.900	11.961	13.476	1.576	Gesch. Messgerät 3 2'; Ein 50%
690000	Verkehrsverbund	5.200	5.200	7.093	7.093	1.893	48.800	48.800	71.399	71.399	22.599	AUS; Umlage Land
xx sonst.		900	100	937	108	8	8.500	8.900	9.055	8.292	-608	
<b>Gruppe 6 Straßen und Wasserbau, Verkehr</b>		<b>291.800</b>	<b>298.700</b>	<b>308.853</b>	<b>226.760</b>	<b>-71.849</b>	<b>474.600</b>	<b>497.300</b>	<b>466.944</b>	<b>413.393</b>	<b>-83.907</b>	

- Gemeindestraßen: Haltestelle Söbriach nur ca. € 12.000
- Vorhaben 2021: abgeschlossen, letzte Rechnung (Baudienst) 2024 bezahlt
- Vorhaben Spar/Haltestelle: abgeschlossen
- Vorhaben 2023: noch im Laufen
- Verkehrsverbund: Anteile für Kinderbeförderung/touristische Module



## Gruppe 7:

710000 Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	10.000	22.000	1.473	19.200	-2.800	11.600	29.600	14.844	32.571	2.971	inkl. Stützmauer Seinstach und Sanierung Hatz-Brücke
742000 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	600	600	363	363	-238	30.300	30.300	9.995	9.916	-20.384	noch keine Schupfn-Förderung
747000 Jagd und Fischerei	0	0	0	0	0	1.000	10.100	0	9.117	-983	
770000 Einricht. Förderung Fremdenverkehr	30.100	30.100	30.267	30.267	167	42.300	42.300	41.800	41.800	-500	EN: Personalüberfasserung ab 1/23 erhöht
771000 Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	26.100	26.100	27.066	17.250	-8.850	66.600	66.600	75.183	69.293	2.693	39.230 pflichtige Nische Mietzuschuss TVB ab Quart. 4 erhöht
782000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	45.000	45.000	45.000	22.400	22.400	66.093	63.124	-40.724	45.000 für "gemeinsame Marktköten" mit Mallnitz
xx sonst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Gruppe 7 Wirtschaftsförderung</b>	<b>66.800</b>	<b>78.800</b>	<b>104.168</b>	<b>112.079</b>	<b>33.279</b>	<b>174.200</b>	<b>201.300</b>	<b>207.913</b>	<b>225.819</b>	<b>24.519</b>	

- Förderung Landwirtschaft: Noch keine Schupfn-Förderung abgerechnet
- Wirtschaftsförderung: Hütten-Ankauf (IKZ mit Mallnitz) bereits 2023

## Gruppe 8:

814000 Straßenreinigung - Winterdienst	0	0	0	0	0	115.800	115.100	95.399	97.477	-17.623	
815000 Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	500	0	770	0	0	53.100	56.400	49.632	48.823	-7.577	Wohf-Umlage geringer als erwartet
816000 Öffentliche Beleuchtung	14.800	0	15.597	0	0	62.700	53.000	54.811	40.883	-12.117	Strom 18.000, Invest 5.100
817000 Friedhof	9.300	25.200	9.940	24.728	-472	18.600	55.000	16.039	32.709	-22.291	EN: 50% Bundeskred. Umengeber AUS: Erweiterung Fertigstellung 2024
819000 sonstige öff. Einrichtungen	2.400	0	2.388	0	0	3.900	1.500	3.814	20.038	18.538	LWL Lassach
820000 Wirtschaftshof der Marktgemeinde	328.200	318.400	332.840	317.530	-870	323.100	304.900	335.016	309.403	4.503	UmlaufRS + 4.000, Rep. Traktor 0 Förderung Sommerarbeiter erst 2024
Stand Konto 931920 - RA 22:	2.175,88										
Isoliertes Ergebnis 2023:	-2.175,88	8.127									letztmalig "eigener Betrieb"
Stand Konto 931920 - RA 23:	0,00										
833000 Erlebnisbad	202.900	167.000	208.811	163.146	-3.854	263.800	239.800	308.306	266.220	26.420	EN: 100.000 BZ Strom zur Garage verbucht Fernwärme 28.600
833800 Erlebnisbad - Investitionen 2023	0	30.000	0	13.300	-16.700	0	30.000	5.810	19.224	-10.776	BZ-Finanzier - resges. 50 - Teil 2024
840000 Unbebaute Grundstücke	1.400	14.500	929	14.059	-441	1.600	1.600	1.077	1.077	-523	Restliche Rate ÖBB erst 2024
851000 Ortskanal Obervellach	892.600	911.900	912.701	930.674	18.774	619.900	856.000	892.348	688.487	-167.513	Rückzahlung Darl. BA03 (ZFI) erst 2024 EN und AUS: Gesiebene Zinsen EN: 607 ÖBB für ÖW-Kanal Raufach AUS: Schachtrahmensanierungen AUS Ergebnis: Rücklage 200.000
Stand Konto 931940 - RA 22:	2.064.924										
Isoliertes Ergebnis 23 inkl. Vorhaben:	18.504	242.187									
Stand Konto 931940 - HoRe 23:	2.083.427										
851001 Oberflächenwasserkanal Lassach	0	648.400	0	0	-648.400	0	628.400	1.850,01	603.974	-24.426	Bering Straße: 205.000 brutto 2024
851002 Oberflächenwasserkanal Stran	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000	4.000	Ing. Leistungen für Ausschreibung
852000 Müllbeseitigung	225.000	211.500	203.011	201.218	-10.282	249.800	250.500	256.043	249.850	-650	Ankauf Müllbehälter Räumen ASZ / Wirtschaftshof Abteilung Sammlungen tw erst 2024 massiver Rückgang bei Rückvergütungen v. a. Papier
Stand Konto 931950 - RA 22:	129.612										
Isoliertes Ergebnis 2023:	-53.032	-48.632									
Stand Konto 931950 - HoRe 23:	76.580										
853000 Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 3:	31.100	31.100	30.862	31.086	-14	24.600	24.400	19.019	18.657	-5.743	
Stand Konto 931960 - RA 22:	134.882										
Isoliertes Ergebnis 2023:	11.844	12.428									
Stand Konto 931960 - HoRe 23:	146.726										
870000 Photovoltaik	0	0	7.574	0	0	6.500	0	9.896	0	0	Abrechnung, Auflösung Kapitaltransfer
870000 Photovoltaik Bildungscampus Obervellach	0	75.800	0	37.750	-38.050	200	57.100	134	57.055	-45	KPC-Förderung Absage!
870100 Photovoltaik Ausbau 2023	0	0	0	0	0	0	0	366	0	0	urspr. angedacht für Tennishalle
896000 Campingplatz	9.000	7.400	8.812	7.261	-1.399	9.900	4.900	9.147	4.147	-753	
xx sonst.	107.300	107.300	104.489	53.236	-54.064	118.400	118.200	115.677	115.125	-3.075	Vergütung RMW 2. HU erst 2024
<b>Gruppe 8 Dienstleistungen</b>	<b>1.824.500</b>	<b>2.548.500</b>	<b>1.838.724</b>	<b>1.793.988</b>	<b>-764.612</b>	<b>1.871.900</b>	<b>2.796.800</b>	<b>2.174.384</b>	<b>2.577.153</b>	<b>-219.647</b>	

- Schneeräumung geringer als geplant
- Beleuchtung: Stromkosten geringer als geplant
- Friedhof: Letzte Rechnungen für Erweiterung erst 2024
- Ansatz 819: LWL-Verrohrung bei OFWK Lassach
- Wirtschaftshof: Zählt letztmals als „eigener Betrieb“ – Umlage an ZHV wurde gekürzt, sodass kumulierter Endstand +/- 0 ist.
- Bad: Strom aus eigener PV nicht hier gegengerechnet (Vst-Abzug!). Abgang rund 100.000,-, trotz 100.000,- BZ.
- Bad-Investitionen: Fertigstellung 2024
- Kanal: Rückzahlung Darlehen BA03 erst Anfang 2024. Einnahme 60.000,- für OFWK ÖBB-Kraftwerk. Zuführung zu Rücklage 200.000,-
- Vorhaben Lassach: Bauarbeiten abgeschlossen, Abschluss und Förderungsabwicklung 2024
- Vorhaben Stran: 2023 nur Ing.-Leistungen Olsacher abgerechnet
- Müllbeseitigung: Einbruch bei Rückvergütungen, insbes. Papier



## Gruppe 9:

	100	100	162	162	62	5.700	5.700	5.933	5.933	233
910000 Geldverkehr										
912000 Rücklagen	2.200	200	2.447	447	247	5.100	100	5.445	112	345
920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	966.200	966.000	982.600	982.323	18.323	0	0	0	0	0
925000 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeabg	2.156.900	2.156.900	2.230.543	2.230.543	73.643	0	0	0	0	0
930000 Landesumlage	0	0	0	0	0	190.700	190.700	197.813	197.813	7.113
940000 Gde-Finanzausgleich	303.200	303.200	303.200	303.200	0	0	0	0	0	0
941000 Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	31.900	31.900	31.885	31.885	-15	0	0	0	0	0
945000 Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	74.600	80.800	100.921	97.703	16.003	0	0	0	0	0
xx sonst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gruppe 9 Finanzwirtschaft</b>	<b>3.535.100</b>	<b>3.539.100</b>	<b>3.651.757</b>	<b>3.646.263</b>	<b>107.163</b>	<b>201.500</b>	<b>196.500</b>	<b>209.191</b>	<b>203.858</b>	<b>7.358</b>

- Kommunalsteuer: 722.450,-
- Ertragsanteile: Besser als im NVA angenommen, aber unter urspr. VA
- Zuschuss Corona hier verbucht

## SUMMEN:

Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH	6.581.800	7.943.300	6.724.563	6.551.847	-130453	6.565.800	8.061.400	6.946.600	7.082.884	-978.516
				Ergebnis	Finanz.					
				RA 23	RA 23					
ERGBNIS EINNAHMEN - AUSGABEN:	16.000	-118.100	-222.037	-531.036	-412.936					
Davon frühere Betriebe marktbest. Tätigkeit:										
Wirtschaftshof	5.100	13.500	-2.176	8.127	-5.373					
Kanal	272.700	55.900	20.354	242.187	188.287					
Vorhaben Kanal	0	20.000	-1.850	-607.974	-627.974					
Müll	-24.800	-39.000	-53.032	-48.632	-9.632					
Wohn- u. Geschäftshaus	6.500	6.700	11.844	12.428	5.728					
<b>SUMME "BETRIEBE":</b>	<b>259.500</b>	<b>57.100</b>	<b>-24.861</b>	<b>-393.864</b>	<b>-450.984</b>					
<b>ERGBNIS OHNE "BETRIEBE":</b>	<b>-243.500</b>	<b>-175.200</b>	<b>-197.176</b>	<b>-137.172</b>	<b>38.028</b>					
Anlagen 1a bzw. 1b:										
Summe Erträge / Aufwendungen:	6.579.800		6.719.401		139.601	6.528.300		6.704.686		176.386
Summe Haushaltsrücklagen	2.000		5.162			37.500		241.914		204.414
Operative Gebarung		5.785.700		5.794.524	8.824		5.619.600		5.651.886	32.286
Investive Gebarung		2.144.100		743.900	-1400.200		1.925.600		1.129.402	-796.198
Finanzierungstätigkeit		13.500		13.424	-76		516.200		301.595	-214.605
	6.581.800	7.943.300	6.724.563	6.551.847	*****	6.565.800	8.061.400	6.946.600	7.082.884	-978.516
ERGBNIS	16.000	-118.100	-222.037	-531.036						
DIFF zu NVA 23:			-238.037	-412.936						
<b>Ergebnis RA 22 (ohne Betriebe):</b>	<b>264.039</b>									
<b>SALDO nach RA 2023:</b>	<b>66.863</b>									

Das Ergebnis des Ergebnishaushaltes (doppelte Buchhaltung) nach Herausrechnen der „Betriebe“ beträgt € –197.176. Saldiert mit dem Überschuss des Abschlusses 2022 verbleibt ein kumuliertes Ergebnis von € 66.863.

Der Kontrollausschuss hat den RA-Entwurf in seiner Sitzung am 03.04.2024 ausführlich behandelt und für in Ordnung befunden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Rechnungsabschluss 2023.**

## 8. Bericht und Beschlussfassung - 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Finanzverwalter, dass neben der Begutachtung des Rechnungsabschlusses 2023 am 06.03.2024 auch die Begutachtung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 stattfand. In diesen wurden vor allem die diversen Verschiebungen von Vorhaben eingearbeitet, aber auch Änderungen bei Finanzzuweisungen. Obervellach gilt aufgrund der hohen Kommunalsteuer-Einnahmen des Jahres 2022 als „finanzstark“ und schneidet bei der Berechnung von Umlagen und Förderungen 2024 schlechter ab als vergleichbare



Gemeinden. So erhalten aus dem neu geschaffenen „Strukturfonds“ Gemeinden wie Malta oder Stall weit über € 200.000,-; Ranggersdorf, Flattach und Reißbeck über € 100.000,-; Obervellach gar nichts.

Aus der Finanzaufweisung nach §24 FAG erhielten wir 2022 noch über € 130.000,-, 2023 nur noch € 32.000,-, im Jahr 2024 aus der neu geschaffenen Zuweisung nach §25 nur € 20.650,-. Nicht, wie ursprünglich angenommen, *zusätzlich* zu den Mitteln nach §24, sondern *stattdessen*.

Die einzige wesentliche Verbesserung sind Zuweisungen für Elementarpädagogik in Höhe von € 57.536,- aus dem „Zukunftsfonds“.

Wesentliche Änderung in der Buchhaltungslogik: Investitionen werden nach wie vor auf ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Bislang wurde aber auch die Finanzierung auf die selbe Dauer aufgelöst. Das ist ab sofort bei BZ i.R. nicht mehr der Fall. Effekt: die Ausgabe wird auf etliche Jahre verteilt, die Einnahme kommt im Jahr der Anschaffung voll zum Tragen, dann aber gar nicht mehr. D.h. das Ergebnis im Jahr der Anschaffung wird massiv „geschönt“, in den restlichen Nutzungsjahren jedoch verschlechtert. Im aktuellen NVA sind BZ i.R. in Höhe von 514.500,- investiv verplant. Der Finanzverwalter hat gegenüber der Gemeindeaufsicht klar zum Ausdruck gebracht, dass er diese Regelung für unsinnig und unverständlich hält.

Es werden die wesentlichen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag zur Kenntnis gebracht:

### Gruppe 0:

Bezeichnung	E-VA 24	E	F-VA 24	F	E-NVA 24	E	F-NVA 24	F	DIFF	E-VA 24	E	F-VA 24	F	E-NVA 24	E	F-NVA 24	F	DIFF	Kommentar
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0		0		0		0		0	125.800		125.800		123.000		123.000		-2.800	Erhöhung BGM-Bezug erst ab Juli Betreuung Widmungsfälle 5 AUS, 3 EN Rundschreiben 5 EN
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	89.000		59.400		85.400		55.800		-3.600	626.000		597.700		614.600		593.400		-4.300	Strom IR weniger AUS Umlage WKHof 12,5 weniger EN Zeiterfassung 4 AUS
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	110.900		110.900		110.900		110.900		0	156.900		156.900		156.900		156.900		0	Personal - Durchläufer
016000 EDV - Behördennetzwerk	0		0		0		0		0	1.900		1.900		1.900		1.900		0	Gemeindnetzwerk über GSZ
024000 Wahlamt	5.600		5.600		5.600		5.600		0	5.600		5.600		5.600		5.600		0	EU- u. NR-Wahl (Rücksätze unklar Pauschalentschädigungen unklar)
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. O	0		0		0		400		400	31.700		31.700		31.000		31.000		-700	Verbandsförderung NICHT geändert
063000 Stadtekontakte und Partnerschaften	0		0		0		0		0	9.000		9.000		9.000		9.000		0	NICHT geändert
070000 Verfügungsmittel - Bgm. + Referenten	0		0		0		0		0	33.600		33.600		33.600		33.600		0	1% von Absch. 92 RA 2022
080000 Pensionen	0		0		0		0		0	427.900		427.900		427.900		427.900		0	Keine Umlage WKHof veranschlagt
xx sonst	0		800		0		800		800	5.700		5.700		5.700		5.700		0	
<b>Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg. Verwalt.</b>	<b>205.500</b>		<b>176.700</b>		<b>201.900</b>		<b>173.500</b>		<b>-3.200</b>	<b>1.424.100</b>		<b>1.395.600</b>		<b>1.409.200</b>		<b>1.388.000</b>		<b>-7.800</b>	

- Die Bgm-Bezüge werden erst ab Juli erhöht
- Zentralamt:
  - o Einnahmen und Ausgaben durch fachliche Begleitung Widmungsfälle
  - o Keine interne Umlage Wirtschaftshof mehr (kein „Betrieb“)
  - o Strom aus EEG light hier und bei Schule gegengerechnet
  - o Investition Zeiterfassung berücksichtigt
  - o Einnahmen aus interner Verrechnung Rundschreiben-Insertate
- Keine Änderung bei Städtepartnerschaften (Verzicht Hemer-Reise)

### Gruppe 1:

163000 Freiwillige Feuerwehr	39.200		9.000		39.200		9.000		0	90.200		61.400		90.200		61.400		0	
163200 Ankauf FF-Fahrzeug 2023	276.000		466.000		276.000		458.600		-7.400	0		466.000		0		459.000		-7.000	Verbuchung BZ IR ab 2024 operativ, daher EIN in Vermögensrechnung
163300 Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug	53.000		85.000		53.000		85.000		0	6.900		85.000		6.900		85.000		0	Verbuchung BZ IR ab 2024 operativ, daher EIN in Vermögensrechnung
179000 Katastrophenschäden	1.500		0		89.500		66.000		66.000	6.800		4.700		61.900		60.500		55.800	DW-Kanal Wollggen: insges. 100' (stat. 150) Kat-Schaden 23. 42.3. Eigenant. 25% Entnahme Rücklage Bundesförderung
179100 Katastrophenschäden 2018	22.800		0		30.000		0		0	22.800		22.800		60.000		60.000		37.200	Semtsbacher und Hirschebaurücklage Ein. Rücklage
179200 Katastrophenschäden 2019	0		0		0		0		0	0		0		0		4.600		4.600	Vorhaben abgerchl., letzte Zahlung 24
xx sonst	0		0		0		0		0	2.800		2.800		2.600		2.600		-200	
<b>Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>392.500</b>		<b>560.000</b>		<b>487.700</b>		<b>618.600</b>		<b>95.200</b>	<b>129.500</b>		<b>642.700</b>		<b>221.600</b>		<b>733.100</b>		<b>96.400</b>	



- Kat.Schäden: Abschluss OFWK Wolliggen, Sanierung Pfaffenberg (noch mit ursprünglicher Kostenschätzung von 42.300,- eingeplant, 75% Zuschüsse)
- Kat.Schäden 2018: Semsbacher und Hirschebauerbrücke

### Gruppe 2:

210000	Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0	0	0	0	169.800	169.800	169.800	169.800	0
211000	Volksschule Obervellach	86.200	0	86.200	0	0	238.600	150.500	212.200	123.100	-27.400
211500	Außenanlage u. Gehwege Bildungscamp	35.000	35.000	35.000	35.000	0	5.900	28.400	5.900	32.900	4.500
220000	Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	16.200	16.200	16.200	16.200	0
228000	Lehrlingsförderung (für Lehrlinge)	0	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0
232000	Schülerbetreuung - GTS	32.100	32.100	28.500	28.500	-3.600	66.500	66.500	64.800	64.800	-1.700
232020	Ferienbetreuung	4.000	4.000	4.000	4.000	0	12.500	12.500	12.500	12.500	0
240000	Kindergarten Obervellach	70.500	0	128.300	57.500	57.500	159.300	83.400	159.100	81.900	-1.500
240100	Kindertagesstätte	31.000	21.600	28.300	21.600	0	25.900	14.700	25.700	14.700	0
249000	Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	95.800	95.800	105.900	105.900	10.100
262000	Sportplätze - Schießstätte	0	76.200	25.800	213.100	136.900	0	0	8.400	211.500	211.500
265100	Tennishalle Obervellach	0	0	0	0	0	1.100	1.100	3.700	3.700	2.600
265300	Tennishalle Oberv. - Bewegungsraum UG	0	0	0	0	0	2.500	2.500	900	900	-1.600
269000	Sportförderungen	1.400	1.400	7.400	5.500	4.100	18.600	16.700	18.600	16.700	0
282000	Studienbeihilfe	0	0	0	0	0	4.800	4.800	4.800	4.800	0
xx sonst.		4.500	24.600	2.600	2.600	-22.000	1.900	2.100	3.800	4.000	1.900
<b>Gruppe 2: Unterr., Erziehung, Sport/Wissens</b>		<b>264.700</b>	<b>194.900</b>	<b>346.100</b>	<b>367.800</b>	<b>172.900</b>	<b>821.400</b>	<b>667.000</b>	<b>814.300</b>	<b>865.400</b>	<b>199.400</b>

- Volksschule: Personal: Schulwartin 75% ab Feber, keine Grünraumpflege
- Vorhaben „Außenanlagen und Gehwege“: Großteils schon umgesetzt
- Kindergarten: Wie eingangs erwähnt, € 57.536,- aus dem „Zukunftsfonds“
- Umlage Kinderbetreuung: Nachverrechnung RA 2023
- Schießstätte: Grundankauf war urspr. für 2023 geplant
- Sport: Landesförderung MTB für 2022 und 23 erst 2024 geflossen

### Gruppe 3:

320000	Musikschule Mölltal	3.500	3.500	5.800	5.800	2.300	20.200	19.500	24.900	24.200	4.700
322000	Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0	0	0	15.500	19.300	15.500	19.300	0
363100	Ortsentwicklungsprozess 2023-24	77.500	77.500	77.500	77.500	0	60.000	60.000	60.000	60.000	0
363200	Masterplan ÖBB-Kraftwerk ALT	26.700	26.700	26.700	26.700	0	22.500	22.500	22.500	22.500	0
369000	Veranstaltungen	3.400	3.400	4.400	4.400	1.000	16.900	16.900	16.900	18.700	1.800
380000	Kultursaal der Marktgemeinde	25.200	6.100	26.400	7.300	1.200	60.000	46.900	60.000	56.500	9.600
xx sonst.		26.000	26.000	26.000	26.000	0	29.200	29.200	30.800	30.800	1.600
<b>Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus</b>		<b>162.300</b>	<b>143.200</b>	<b>166.800</b>	<b>147.700</b>	<b>4.500</b>	<b>229.300</b>	<b>219.300</b>	<b>235.600</b>	<b>237.000</b>	<b>17.700</b>

- Musikschule: Miete Schlagzeugraum (70% weitverrr.)
- Kultursaal: Abrechnung 23 erst 2024 gezahlt

### Gruppen 4 und 5:

411000	Sozialhilfe Kopfquote	0	0	0	0	0	994.600	994.600	994.600	994.600	0
429000	Sonstige Einrichtungen (inkl. Allentage)	0	0	0	0	0	12.700	12.700	12.700	12.700	0
xx sonst.		0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0
<b>Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.012.300</b>	<b>1.012.300</b>	<b>1.012.300</b>	<b>1.012.300</b>	<b>0</b>
512000	Gesundheitsdienst, Fam. Forum, Ges. Tag	1.600	1.600	1.600	1.600	0	12.200	12.200	9.500	9.500	-2.700
520000	Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpa	0	0	0	0	0	46.700	46.700	40.100	40.100	-6.600
528000	Tierkörperbesitzung	2.000	2.000	2.000	2.000	0	9.600	9.600	9.600	9.600	0
530000	Rettungsbeitrag	0	0	0	0	0	31.200	31.200	31.200	31.200	0
560000	Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	0	0	0	451.100	451.100	451.100	451.100	0
xx sonst.		0	0	0	0	0	5.800	5.800	5.600	5.600	-200
<b>Gruppe 5: Gesundheit</b>		<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>0</b>	<b>556.600</b>	<b>556.600</b>	<b>547.100</b>	<b>547.100</b>	<b>-8.500</b>

- Noch nicht im NVA, aber seit kurzem bekannt: Nachverrechnung für Sozialhilfe-Umlage 2023 in Höhe von über € 80.000,- abzüglich Einnahmen von € 33.000,-
- Etwas kürzere Anstellung Wanderwegbetreuung



## Gruppen 6 und 7:

612000	Ausbau der Gemeindestraßen	266.600	33.500	266.600	33.500	0	300.800	62.200	295.400	56.800	-5.400	keine Investitionen, OHNE Radwegpflege Kalkuliert WkHf. ftd. Betreuung (Fußgängerweg etc.)
612130	Investitionen Gemeindestraßen 2023	68.000	68.000	68.000	68.000	0	0	68.000	0	68.000	0	50% Bundesförderung schon 2023, 50% BZ (Reservebeitrag)
612140	Investitionen Gemeindestraßen 2024/25			?	?				?	?		Kreuzungsbereich Raulbach, restl. Bushaltestellen, Straßenbauanteil div. Kanalanbautellen
620000	Förderung der Wasserversorgung	?	?	?	?		126.400	126.400	126.400	126.400	0	für Wasserwerk AG NB Obervellach - Finanzierung noch unklar! (BZ ab 2?)
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	0	25% von Anschlüssen OW-Kanal
631000	Möllerband	0	0	0	0	0	55.000	55.000	55.000	55.000	0	+ 25% lt. Mitteilung
633000	Wildbacherverbauung	0	0	0	0	0	8.000	7.200	11.000	10.200	3.000	Maßnahmen Betreuungsdienst: 2
640000	Maßnahmen nach der SIVO	1.600	0	1.600	0	0	11.000	9.300	11.000	9.300	0	
690000	Verkehrsverbund	5.600	5.600	5.600	5.600	0	64.900	64.900	64.900	64.900	0	0 EIN Transfer Bund
	xx sonst.	900	100	900	100	0	6.600	5.000	6.600	9.600	4.600	4,8 Finanzierung Straßenbaumv. 2021
<b>Gruppe 6 Straßen und Wasserbau, Verkehr</b>		<b>342.700</b>	<b>107.200</b>	<b>342.700</b>	<b>107.200</b>	<b>0</b>	<b>574.200</b>	<b>399.500</b>	<b>571.800</b>	<b>401.700</b>	<b>2.200</b>	
710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	0	0	0	2.000	1.500	2.000	1.500	0	
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	600	600	600	600	0	16.800	16.800	14.300	14.300	-2.500	2,2 für Kalk-Aktion (1,8 schon 2023) 2 Schafn. à 2,5 (mehr unrealistisch)
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	31.200	30.200	33.800	32.800	2.600	37.700	37.700	37.500	37.500	-200	0 EIN Personalüberlassung ab 1/23 erhöht Annahme 10.000 pflüchtige Nächte ab 24/05 Ortskern 2.000 Refundierung an absolut gleicher Höhe wie bisher. Mietzuschuss 5.000 - Endstre. 2023 erstmalig Jan. 2024
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	29.000	29.000	29.000	39.500	10.500	93.700	93.700	93.700	102.500	8.800	
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0	0	0	22.500	20.900	22.500	22.400	1.500	
	xx sonst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Gruppe 7 Wirtschaftsförderung</b>		<b>60.800</b>	<b>59.800</b>	<b>63.400</b>	<b>72.900</b>	<b>13.100</b>	<b>172.700</b>	<b>170.600</b>	<b>170.000</b>	<b>178.200</b>	<b>7.600</b>	

- Gemeindestraßen: Keine Radwegpflege eingeplant
- Die Förderung des Wasserwerkes Obervellach mit 125.000,- ist nach wie vor eingeplant und nicht bedeckt.
- Fremdenverkehr: Refundierungen von TVB und Region wie bisher eingeplant (Zusage dzt. nur mündlich von Region)

## Gruppe 8:

814000	Straßenreinigung - Winterdienst	0	0	0	0	0	121.900	121.200	95.400	94.700	-26.500	bisher milder Winter
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	500	0	500	0	0	58.200	57.100	60.200	59.100	2.000	inkl. Baumpflege Scheibau
816000	Öffentliche Beleuchtung	14.800	0	14.800	0	0	58.200	47.000	51.700	42.000	-5.000	Anpassung Strom
817000	Friedhof	9.100	3.800	9.100	3.800	0	19.000	34.300	17.000	24.200	-10.100	12,9 für Friedeshain / sonst. Inv.
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	334.400	325.300	340.100	331.000	5.700	317.000	303.800	310.900	297.300	-6.500	Zusätzliche Kraft 5 Monate, 2 Praktikanten, 1* GPS Ab 2024 kein eigener "Betrieb", keine Umlage ZHV bzw. Pension
833000	Erlebnisbad	184.800	154.700	192.100	171.100	16.400	255.500	228.800	317.700	288.000	59.200	Bademeister "alt" 5 Mon., "neu" 10 Mon. Reinigung 50% 9 Mon., Feriäl 2 Mon. Strom 37,5; Fernw. 29 t Keine Inv., min. Instandhaltung EN: 100 BZ, höhere Einträge, Strom Mieter
833800	Erlebnisbad - Investitionen 2023	36.700	36.700	36.700	36.700	0	0	36.700	5.000	36.700	0	0 13.300 EIN und AUS bereits 2023
840000	Unbebaute Grundstücke	600	6.900	600	13.700	6.800	1.600	1.600	6.600	6.600	5.000	EIN: Grundverkauf öffentl. Gut + ÖBB AUS: Vermessung "Schaltstraßen" Reserve
851000	Ortskanal Obervellach	901.500	839.400	967.200	905.100	65.700	698.200	680.000	711.800	899.000	219.000	inkl. Gebührenbremse 36.500; Rückzahlung BA 03/20/3
	Stand Konto 931940 - RA 23:	2.083.427										
	Isoliertes Ergebnis VA 24:	255.400	6.100									
	Stand Konto 931940 - HoRe 24:	2.338.827										
851001	Oberflächenwasserkanal Lassach	0	648.400	8.100	648.400	0	0	15.000	6.300	30.000	15.000	letzte Ing. Leistung
851001	Oberflächenwasserkanal Stran	0	433.100	0	433.100	0	0	433.100	0	429.100	-4.000	4 bereits 2023
852000	Müllbeseitigung	219.600	206.500	216.900	203.800	-2.700	236.900	221.300	244.300	228.700	7.400	Massiver Rückgang bei Rückvergütung (auch schon 2023)
	Stand Konto 931950 - RA 23:	76.580										
	Isoliertes Ergebnis VA 24:	-27.400	-24.900									
	Stand Konto 931950 - HoRe 24:	49.180										
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 3)	30.600	30.600	30.600	30.600	0	24.800	24.600	24.800	24.600	0	
	Stand Konto 931960 - RA 23:	146.726										
	Isoliertes Ergebnis VA 24:	5.800	6.000									
	Stand Konto 931960 - HoRe 24:	152.526										
870000	Photovoltaik	7.600	0	7.600	0	0	10.300	0	10.300	0	0	Auflösung Inv. - Zuschüsse noch ohne KPC
870000	PV Bildungscampus	0	0	0	32.000	32.000	0	0	0	0	0	Annahme, 80% KPC-Förderung
870100	Photovoltaik Ausbau 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Angeklagt, Tennishalle
896000	Campingplatz	9.200	7.600	9.200	7.600	0	10.100	5.100	10.100	5.100	0	
	xx sonst.	161.200	159.100	161.200	159.100	0	172.200	169.900	171.900	169.900	0	
<b>Gruppe 8 Dienstleistungen</b>		<b>1.910.600</b>	<b>2.852.100</b>	<b>1.994.700</b>	<b>2.976.000</b>	<b>123.900</b>	<b>1.983.900</b>	<b>2.379.500</b>	<b>2.044.000</b>	<b>2.635.000</b>	<b>255.500</b>	

- Winterdienst: Einsparungen aufgrund Witterung
- Friedhof: Großteil Investitionen schon 2023
- Wirtschaftshof: 2 Praktikanten und eine AMS/GPS-Kraft (für Radwegpflege) einkalkuliert



- Bad: Neuer Bademeister ab März. Kalkulation mit altem Bademeister bis Juni (nun: Juli) und Reinigungskraft ab April (offen). Abgang: ca. 117.000 trotz Einsatz von 100.000,- BZ.
- Ortskanal: EIN – Gebührenbremse (€ 36.500,-), AUS – Rückzahlung Darlehen BA 03 (urspr. für 2023 geplant, Anfang 2024 durchgeführt)
- OFWK Lassach: Abschluss 2024
- Müll: Weiterhin geringe Rückvergütungen (v.a. Papier)

### Gruppe 9:

910000 Geldverkehr	100	100	100	100	0	5.700	5.700	5.700	5.700	0
912000 Rücklagen	200	200	200	200	0	100	100	100	100	0
920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	861.000	861.000	861.000	861.000	0	0	0	0	0	0
925000 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeabg.	2.325.000	2.325.000	2.325.000	2.325.000	0	0	0	0	0	0
930000 Landesumlage	0	0	0	0	0	210.600	210.600	210.600	210.600	0
940000 Gde-Finanzausgleich	558.000	558.000	558.000	558.000	0	0	0	0	0	0
941000 Sonst. Zuweisungen FAG (§ 25.26)	31.900	31.900	20.700	20.700	-11.200	0	0	0	0	0
945000 Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	75.700	75.700	75.700	75.700	0	0	0	0	0	0
xx sonst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gruppe 9: Finanzwirtschaft</b>	<b>3.851.900</b>	<b>3.851.900</b>	<b>3.840.700</b>	<b>3.840.700</b>	<b>-11.200</b>	<b>216.400</b>	<b>216.400</b>	<b>216.400</b>	<b>216.400</b>	<b>0</b>

- FAG §24, §25: Siehe oben – nur noch 20.700,-

### Gesamtergebnis:

<b>Summe 0-9 Einnahmen / Ausgaben OH</b>	<b>7.194.600</b>	<b>7.949.400</b>	<b>7.447.600</b>	<b>8.308.000</b>	359.600	<b>7.120.400</b>	<b>7.659.700</b>	<b>7.242.300</b>	<b>8.214.200</b>	554.500
--	------------------	------------------	------------------	------------------	---------	------------------	------------------	------------------	------------------	---------

	Ergebnis		Finanz.		
	VA 24	VA 24	IVA 24	IVA 24	
ERGEBNIS EINKÜNFEN - AUSGABEN	74.200	289.700	205.300	93.800	-195.900
Davon frühere Betriebe mark. best. Tätigkeit					
Wirtschaftshof					
Kanal	203.300	159.400	255.400	6.100	-153.300
Vorhaben Kanal	0	833.400	1.800	622.400	-11.000
Müll	-17.300	-14.800	-27.400	-24.900	-10.100
Wohn- u. Geschäftshaus	5.800	6.000	5.800	6.000	0
<b>SUMME "BETRIEBE":</b>	<b>191.800</b>	<b>784.000</b>	<b>235.600</b>	<b>609.600</b>	<b>-174.400</b>
<b>ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE":</b>	<b>-117.600</b>	<b>-494.300</b>	<b>-30.300</b>	<b>-515.800</b>	<b>-21.500</b>

Anlagen 1a bzw. 1b:	
Summe Erträge / Aufwendungen:	7.171.800 / 7.395.600
Summe Haushaltsrücklagen	22.800 / 52.000
Operative Gebarung	6.361.800 / 6.608.000
Investive Gebarung	1.574.100 / 1.686.500
Finanzierungstätigkeit	13.500 / 13.500
<b>ERGEBNIS</b>	<b>7.194.600 / 7.949.400 / 7.447.600 / 8.308.000</b>
SALDO 1 (Finanzierung operativ)	234.000
Davon "Betriebe"	293.200
<b>SALDO 1 (Finanzierung operativ) OHNE "Betriebe":</b>	<b>-59.200</b>
Zu/Abz. Anlage lt. Begutachtungsformular Gemeindeaufsicht (v.a. BZ investiv)	450.900
<b>disponible hoheitliche Finanzkapital / befristeter Saldo 1 Finanzierung</b>	<b>-510.100 (Sollte ausgeglichen sein!)</b>

ERGEBNIS RA 2023:	66.863
Kum. Ergebnis 2024 - HoRe:	36.563

Aufgrund der zuvor geschilderten „Logik“, dass investiv eingesetzte BZ nicht mehr „abgeschrieben“ werden, ergibt sich scheinbar ein akzeptables Ergebnis von -30.300. Im Begutachtungsformular der Gemeindeaufsicht müssen die BZ jedoch wieder herausgerechnet werden, so ergibt sich ein Minus von € 510.100,-. Gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag (- € 528.300) gibt es somit nur eine sehr kleine Verbesserung.

Es wird auch der Stand der nicht aufgebrauchten „alten“ BZ zur Kenntnis gebracht:

offene, "alte" BZ:	urspr.	abberufen	verplant	noch offen	Anmerkung
19: Gemeindebeteiligung Wegverbreiterung GW Wollgigen	17.500	6.000	3.750	7.750	3750 für GW Wollgigen 2024
BZ aR für Kat-Schäden 2019				3.400	Tipp Revision: Gespräch LR
21: Flächenwirtschaftliches Projekt Lassach - Eigenmittelanteil	18.000	5.500	11.400	1.100	Revision: Operativ einsetzen
21: Eigenmittelanteil WLW-Rutschungssanierungen 2020	23.800	11.500	7.900	4.400	11.5' KiTa II; 7.9' Masterplan ÖBB
22: OW-Kanal Wollgigen	45.000		30.000	15.000	vorauss. nur 30.000 nötig
<b>SUMME "BZ umzuwidmen":</b>				<b>31.650</b>	

Der Kontrollausschuss hat den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 in seiner Sitzung am 03.04.2024 ausführlich behandelt und für in Ordnung befunden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2024 sowie folgende, im Entwurf vorliegende Verordnung:**

### **Verordnung - ENTWURF**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 23. April 2024, Zahl \_\_\_\_ / 2024, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2023, Zahl 21/2023 über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024, wie folgt geändert wird (Voranschlagsverordnung 2024):

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der gültigen Fassung, wird verordnet:

#### **§ 1**

Der § 2 („Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“) enthält folgende Fassung:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2024	1. NVA 2024
Erträge:	€ 7.171.800,00	€ 7.395.600,00
Aufwendungen:	€ 7.120.300,00	€ 7.242.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 22.800,00	€ 52.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 100,00	€ 100,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 74.200,00 € 205.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2024	1. NVA 2024
Einzahlungen:	€ 7.949.400,00	€ 8.308.000,00
Auszahlungen:	€ 7.659.700,00	€ 8.214.200,00

---

Geldfluss a.d. VA-wirksamen Gebarung: € 289.700,00 € 93.800,00

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 15, Abs. 5 K-AGO nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt in Kraft

Der Bürgermeister Arnold Klammer



## 9. Vereinsförderungen – Gegenrechnung mit Rundschreiben und Kultursaal

Der Vorsitzende berichtet, dass das Gemeinderundschreiben im Jahr 2023 Kosten von rund € 21.700,- (Druck und Porto, ohne Arbeitszeit) verursachte. Weiterverrechnet wurden jedoch nur Inserate um € 660,-.

Im Jahr 2023 wurden weiters Kultursaalmieten im Wert von € 1.156 für diverse Veranstaltungen übernommen.

Angesichts der sehr angespannten finanziellen Situation schlägt Herr Bürgermeister Arnold Klammer vor, solche Leistungen zukünftig den Vereinen „pro forma“ in Rechnung zu stellen. D.h. der jeweilige Verein erhält sehr wohl eine Rechnung, diese wird jedoch intern im jeweiligen Ansatz (Vereinsförderung, Sportförderung, Kunstförderung, Verfügungsmittel etc.) beglichen. So kann auch noch später nachvollzogen werden, welcher Verein welche Leistungen erhalten hat, und direkte finanzielle Zuwendungen können entspr. reduziert werden. Eine Rundschreibenseite kostet unter Berücksichtigung der Arbeitszeit rund € 130,-.

Daher werden folgende Tarife vorgeschlagen:

	<b>Obervellacher Verein</b>	<b>Obervellacher Unternehmen</b>	<b>Außerhalb Obervellach</b>
Ganze Seite	140,-	160,-	240,-
Halbe Seite	70,-	80,-	120,-
Viertel Seite	35,-	40,-	60,-

Frau Anita Gössnitzer meint, dass dann bei kleinen Vereinen, die vielleicht 2 Einschaltungen machen und einmal den Saal brauchen, gar keine direkte Förderung übrig bleiben wird. Herr Bgm. Arnold Klammer sagt dazu, dass der Saal oft von der Gemeinde übernommen wird und dass es sicher etwas Fingerspitzengefühl bei der Handhabung dieser Regelung brauchen wird.

Frau Mag. Angelika Staats fragt nach, ob es nur um eine transparente Darstellung geht (so hat sie das im Vorfeld vernommen) oder ob der Betrag von bisher üblichen finanziellen Zuwendungen abgezogen wird. Herr Bgm. Arnold Klammer meint, dass es immer einen gewissen Spielraum geben wird. Im Falle der Übernahme von Betriebs- oder Mietkosten wird der Betrag aber sicher abgezogen werden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 17 Pro – und 2 Gegenstimmen (Frau Mag. Angelika Staats und Frau Anita Gössnitzer)**

**a) für Einschaltungen im Rundschreiben folgende Tarife ab 01.01.2024:**

	<b>Obervellacher Verein</b>	<b>Obervellacher Unternehmen</b>	<b>Außerhalb Obervellach</b>
<b>Ganze Seite</b>	<b>140,-</b>	<b>160,-</b>	<b>240,-</b>
<b>Halbe Seite</b>	<b>70,-</b>	<b>80,-</b>	<b>120,-</b>
<b>Viertel Seite</b>	<b>35,-</b>	<b>40,-</b>	<b>60,-</b>

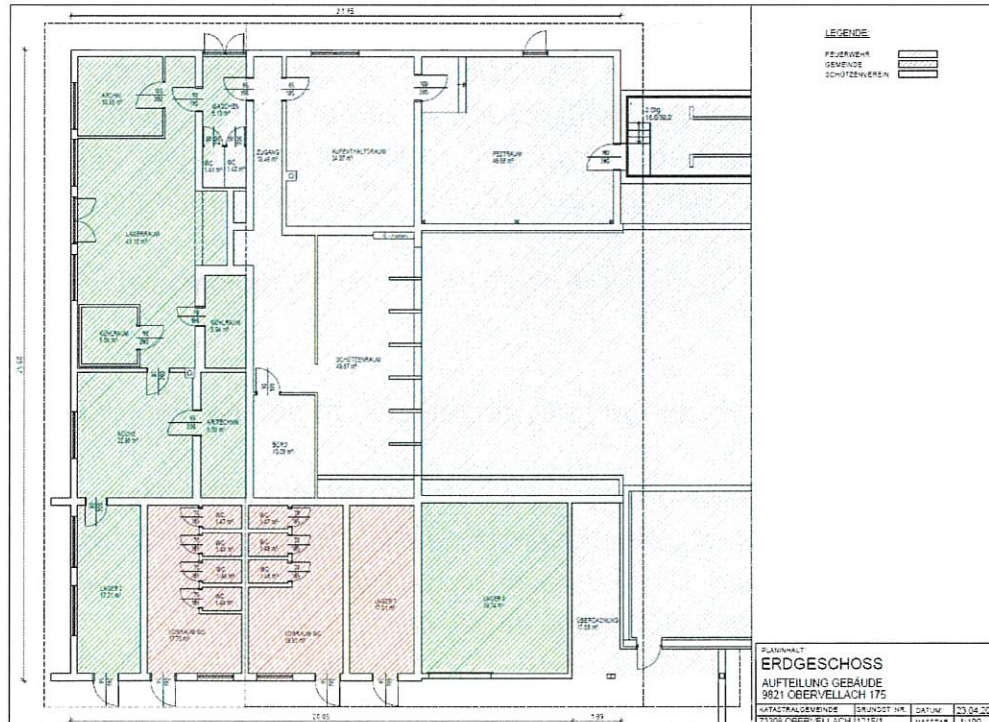
- b) sowie von der Gemeinde übernommene Inserate im Rundschreiben sowie Kosten für die Kultursaalbenützung als Vereins- bzw. Sport- bzw. Kulturförderung einzubuchen und von allfälligen direkten Vereinsförderungen in Abzug zu bringen.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes kommt um ca. 19:30 Uhr Frau Notarin Mag. Ilse Radl in die Sitzung, daher wird die Sitzung mit Behandlung von TOP 19 fortgesetzt.

### 19. Aufteilung der Räumlichkeiten „Mehrzweckhaus Schattseite“ inkl. mögliche Vereinbarungen mit der Feuerwehr, Herrn Pristavec und der Schützengilde

Der Bürgermeister begrüßt Frau Notarin Mag. Ilse Radl und dankt für ihr Kommen.

Er berichtet, dass am 07.03.2024 eine Besichtigung aller Räume vor Ort stattfand. Mit dabei waren Bürgermeister Arnold Klammer, 2. Vizebgm. Martin Stocker, für die FF GV Otto Gugganig, für die FF Kdt. GR Werner Obermann, Amtsleiter und Finanzverwalter. Herr Othmar Wabnig hat mittlerweile einen aktuellen Bestandsplan erstellt, dieser wird zur Kenntnis gebracht:



Herr Bgm. Arnold Klammer erinnert an die Beschlüsse vom 2.8.2023:

*Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig,*



- a) von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach das Gelände der Schießanlage, der Grundfläche des bestehenden Gebäudes und des Vorplatzes (ca. 6.400 m<sup>2</sup>, Teilflächen der Parzellen 1215/4 und 1215/1, Vermessungsurkunde noch zu erstellen) zu einem Preis von € 32,- / m<sup>2</sup> zu kaufen und den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen,

Keine Änderung nötig – die exakte Fläche beträgt 6.348 m<sup>2</sup>, der Preis somit € 203.136,- (ohne Nebenkosten). Der Kaufvertrag könnte am 29.04.2024 abgeschlossen werden.

- b) die Nebenkosten (Vermessung, Notar) zu übernehmen,

Keine Änderung nötig.

- c) den Betrag der Wasserkraftregion Oberkärnten des Jahres 2023 in Höhe von € 76.153,70 zu diesem Zweck abzurufen

Zur Info: Mittel sind gebunden, am 20.11.2023 wurde um Übertragung der Mittel auf 2024 angesucht.

- d) BZ-Mittel des Jahres 2023 in Höhe von € 25.800,- zu diesem Zweck zu binden

Mittel sind gebunden.

- e) der Schützengilde Obervellach ein Baurecht auf 99 Jahre zum Preis eines jährlichen indexgebundenen Baurechtszinses in Höhe von € 0,08/m<sup>2</sup> sowie eines sofort fälligen einmaligen Betrages in Höhe jenes Betrages, den der Kaufpreis laut Punkt a) den Betrag von € 92.000,- übersteigt, einzuräumen.

Hier sind Änderungen nötig, wenn ein Teil der Fläche an den Campingplatzbetreiber weiter verpachtet wird.

Der Entwurf des Kaufvertrages wird zur Kenntnis gebracht, Frau Notarin Mag. Ilse Radl erläutert diesen:

- Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt auf ein Treuhandkonto. Der Betrag wird nach grundbücherlicher Durchführung von ihr an die Verkäuferin weitergeleitet.
- Der Nachbarschaft wird ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Sie müsste aber den Preis bezahlen, den auch ein Dritter zahlen würde.
- Zur Klärung der Besitzverhältnisse (Gemeinde, FF-Kameradschaft, Schützengilde) wird Seite 2 des Vertrages präsentiert und wörtlich verlesen.
- Es gibt über die Aufteilung des Hauses keine schriftlichen Vereinbarungen. Für die Zukunft werden solche aber dringend empfohlen. Es handelt sich um ein Bauwerk auf fremden Grund (Superädifikat), es gibt dazu keine Eintragung im Grundbuch. Eine solche Eintragung gibt es erst, wenn das Eigentum wechselt, was jetzt der Fall ist. Es bleibt aber ein Bauwerk auf fremden Grund, weil die Schützengilde ein Miteigentum hat. Dies scheint zukünftig im Grundbuch auf.

„Ideelles Miteigentum“ bedeutet: Den Miteigentümern gehört alles, aber in entsprechender Quote. Daher sollte eine Benützungsregulierung getroffen werden (die einen nützen „nur das“, die anderen „nur jenes“).

Die Benützung der Räumlichkeiten durch die Feuerwehr-Kameradschaft wird als Dienstbarkeit, die die Gemeinde übergeben hat, gesehen. Die Kameradschaft ist kein Verein etc. und hat daher auch keine Rechtspersönlichkeit. Somit ist es derzeit auch formell nicht möglich, ihr ein Recht einzuräumen.

Herr Otto Gugganig (als Vertreter der FF-Kameradschaft) sagt, dass er mit der Formulierung im Vertrag einverstanden ist. Im Vorfeld hätte er sich aber gewünscht, dass die Kameradschaft enger eingebunden worden wäre, mit ersten Vorschlägen war diese nicht einverstanden. Er betont, dass alle Arbeiten im Zusammenhang mit diesen Räumlichkeiten immer von der Kameradschaft geleistet wurden und nicht von der Feuerwehr als Einrichtung der Gemeinde.

Der als Zuhörer anwesende Herr Marko Pristavec meldet sich zu Wort und sagt, dass der Raum in der Nordwestecke (im Bestandsplan der Feuerwehr zugeordnet, d.h. „grün markiert“) auch Gegenstand des Pachtvertrages für den Campingplatz ist. Die anwesenden Vertreter der Feuerwehr signalisieren ihr Einverständnis damit. Der Amtsleiter sagt zu, dass der Bestandsplan entsprechend geändert wird („rote Markierung“).

Herr Bürgermeister Arnold Klammer stellt klar, dass er die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr enorm schätzt und unterstützt. Der Einsatz ist mit Geld nicht aufzuwiegen und es war niemals die Absicht, der Feuerwehr etwas wegzunehmen bzw. zu schaden. Die gegenständliche Aufregung kann er aber nicht nachvollziehen. Er sieht darin ein Politikum, dass er nur für traurig hält und nicht mehr näher kommentieren will.

Der Vorsitzende fragt, ob es noch Fragen an die Notarin gibt. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Kaufvertrag einstimmig zustimmend zur Kenntnis und kann dieser am 29.04.2024 im Notariat unterschrieben werden.**

Bezüglich der weiteren Verträge und Vereinbarungen (mit Schützen, Feuerwehr-Kameradschaft, Campingplatzbetreiber) erklärt Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer, dass diese in einer Vorstandssitzung im Beisein von Frau Mag. Radl finalisiert und danach dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Frau Mag. Ilse Radl verabschiedet sich um 20:00 Uhr. Der Bürgermeister dankt für ihr Kommen und ihre Ausführungen.



## 10. Kat.-Schaden 2023 Pfaffenberg: Erdrutsch Wirtschaftsweg im öffentlichen Gut – Auftragsvergabe

Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass es beim Weg vom Anwesen vlg. Unterhofer Richtung Gratschacher Bach neuerlich zu einer Abrutschung gekommen ist. Diese hat nichts mit den Schadensfällen 2019 zu tun.

Die Ausschreibung der nötigen Sanierungsmaßnahmen erfolgte durch den Baudienst. Es wurden 3 Firmen ersucht, ein Angebot abzugeben.

Ordnungsgemäß (verschlossen) und rechtzeitig eingelangt per Post sind 2 Angebote. Das Angebot der Firma HTB-Bau erfolgte per E-Mail am 11.03.2024 um 11:59 Uhr

### BUTTOSUMMEN:

1.	Fa. ETM Bau, Obervellach	€	27.326,22
2.	Fa. Felbermayr Bau, Spittal an der Drau	€	50.812,92
3.	Fa. HTB Bau – Fusch* <i>Alternativangebot</i>	€	73.950,24

Der Baudienst der VG schlägt in seinem Prüfbericht vom 12.03.2024 die Vergabe an die Firma ETM Bau GmbH vor. Das Angebot der Firma HTB wurde aufgrund der hohen Kosten und der technischen Abweichung von der Ausschreibung nicht näher untersucht.

Finanzierung: 50% erfolgen aus einer Bundesförderung (Rücklage aus Vorhaben 2019), für weitere 25% liegt eine mündliche Zusage von Herrn Ing. Oliver Dienesch vor.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die Firma ETM Bau GmbH mit der Sanierung des Katastrophenschadens 2023 am Pfaffenberg entsprechend der Preisauskunft in Höhe von € 27.326,22 zu beauftragen.**

Herr Werner Obermann war bei der Abstimmung abwesend.

## 11. Kärntner Gemeindemandatare Entschädigungsverordnung (Sitzungsgeld 2024)

Der Vorsitzende berichtet, dass das Sitzungsgeld in der Marktgemeinde Obervellach laut Gemeinderatsbeschluss vom 31.05.2017 € 120,00 beträgt. In der Gemeindevorstandssitzung vom 30.01.2023 wurde der Betrag in Höhe von € 120,00 bestätigt.

Das aktueller Sitzungsgeld gemäß § 1 der Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsverordnung Verordnung 2024 beträgt bei Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern € 87,90 bis € 213,60. Die Gemeindevorstandsmitglieder sprachen sich angesichts der finanziellen Herausforderungen gegen eine Erhöhung der Sitzungsgelder aus.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Beibehaltung der derzeitigen Regelung mit einem Sitzungsgeld von € 120,- (doppelter Satz für Gemeindevorstand und Ausschuss-Obleute) und folgende, im Entwurf vorliegende Verordnung:**

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 23. April 2024, Zahl: 04 / 2024, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung). Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78 / 2023, wird verordnet:

#### **§ 1 Sitzungsgeld**

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Obervellach gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 bis 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, im doppelten Ausmaß.
- (3) Dem Obmann eines Ausschusses gebührt das Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß.
- (4) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

#### **§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes**

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 120,-- Euro festgesetzt.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 31. Mai 2017, Zl. 79 / 2017, außer Kraft.



Der Bürgermeister  
Arnold Klammer

**Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass bis zur Bildung eines neuen Gemeinderates (aus heutiger Sicht Frühjahr 2027) das Sitzungsgeld unverändert - € 120,00 (lt. § 2 der VO) - bleiben soll.**

Herr Werner Obermann war bei den Abstimmungen abwesend.

## **12. Kollektiv Zukunft: „Ländliches Innovationsnetzwerk (LIN)“ und Beitritt**

Frau Susanne Keuschnig und Herr Lukas Patschg zeigten in der Gemeindevorstandssitzung am 21.02.2024 eine Präsentation zur „Förderung ländlicher Innovationssysteme“.

Frau Susanne Keuschnig berichtet auf Ersuchen des Bürgermeisters, dass das Kollektiv Zukunft Förderwerber bei einer Bundesförderung ist. Idealerweise kann ein „Kümmerer“ für Vernetzung und Entwicklung finanziert werden. Ausgelegt ist das Projekt auf 3 Jahre, es besteht die Option einer Verlängerung auf 5 Jahre. Es ist eine 100%-Förderung, die vom Landwirtschaftsministerium ausgeht. Diese Stelle ist kein Ersatz und keine Konkurrenz zur LAG, sondern eine Ergänzung.

Damit das Kollektiv Zukunft als Förderwerber die möglichen Förderungen lukrieren kann, muss die Gemeinde als Körperschaft Mitglied im Verein sein. Der „Mitgliedsbeitrag“ ist zwei Stunden ehrenamtliche Mitarbeit im Verein im Monat, aber kein finanzieller Beitrag. Der Verein darf gar nicht von der öffentlichen Hand finanziert werden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Beitritt der Marktgemeinde Obervellach zum Verein „Kollektiv Zukunft – Regionale Entwicklung Mölltal“, 9821 Obervellach, Obervellach 181, Obmann Lukas Patschg.**

Frau Susanne Keuschnig nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

## **13. Öffentliches Gut - Ansuchen Wasserwerk AB NB Obervellach um Nutzung von Flächen für die Wasserversorgung „NEU“**

Wie bekannt ist, plant das Wasserwerk der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach umfangreiche Erneuerungen bei der Wasserversorgungsanlage. Davon ist tw. auch öffentliches Gut betroffen. Dazu wurden am 29.01.2024 bzw. am 07.02.2024 von Herrn DI. Josef Vierbauch mehrere Ansuchen per Mail übermittelt. Herr DI. Vierbauch war in der Gemeindevorstandssitzung am 21.02.2024 zu Gast und

erläuterte dort die diversen Punkte. Der Bürgermeister bringt die einzelnen Bereiche zur Abstimmung:

„Zustimmung Erneuerung Quellableitung Zechnerquelle

*Die bestehende Quellableitung wird erneuert und die geplante Trassenführung erfolgt wie bisher in der Alten Mallnitzer Straße.*

*Im Auftrag der AG NB Obervellach wird um Zustimmung der Grundstücksbenützung GN 1543/4, EZ 860, 73308 KG Obervellach ersucht.“*

Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht. Der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen. Die Nutzung des Weges als Wander- und Radweg darf nicht eingeschränkt werden. In der „Alten Mallnitzstraße“ am Kalvarienberg verläuft schon jetzt die Leitung. Nur die Dimension ändert sich.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach die Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes auf Parzelle 1543/4, KG 73308, für die Verlegung einer Wasserleitung laut Ansuchen vom 29.01.2024 zu gestatten.**

„Zustimmung Weiteres Quellschutzgebiet Kaponigquelle

*Die bestehende Kaponigquelle wird seit rd. 100 Jahre genutzt, aber das engere und weitere Quellschutzgebiet wurde nicht ausgewiesen.*

*Das weitere Quellschutzgebiet wurde einvernehmlich mit dem ASV Herrn DI Dietmar Widowitz (AKL, Abt.8) festgelegt.*

*Ein Teilbereich des Grundstückes 1561/3, EZ 408, KG 73310 Pfaffenberg (473 m<sup>2</sup>), im Eigentum der MG Obervellach Österreich (Öffentl. Gut), ist durch das weitere Quellschutzgebiet betroffen.*

*Im Auftrag der AG NB Obervellach wird, für die wasserrechtlichen Genehmigung, um Zustimmung für die Inanspruchnahme des Grundstückes als weiteres Quellschutzgebiet ersucht.“*

Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht. Es sind u.a. folgende Nutzungseinschränkungen gegeben: Kein Versickern von Wässern, keine Deponierung von Abfall, keine Errichtung von öffentlichen Wegen etc.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer betont, dass man in der Genehmigung festhalten muss, dass der fragliche Wegabschnitt ungehindert passierbar sein muss.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach die Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes auf Parzelle 1561/3, KG 73310, als „weiteres Quellschutzgebiet“ laut Ansuchen vom 29.01.2024 zu gestatten.**

Quellableitung Kaponigquelle:

Davon betroffen sind im Bereich „Zufahrt Objekt Josef Eisank bis ehem. Bahntrasse“ Abschnitte der Parzellen 1604/1, 1605 und 1620/2. Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht.



**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach die Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes auf den Parzellen 1604/1, 1605 und 1620/2, KG 73310, für die Verlegung einer Wasserleitung laut Ansuchen vom 07.02.2024 zu gestatten.**

Transportleitung neuer Hochbehälter bis Bestand Ortsnetz sowie Versorgungsleitungen Ortsnetz Obervellach:

Betroffen von der Zuleitung ist das öffentliche Gut, Parzelle 1546/1. Betroffen von den Versorgungsleitungen sind die Parzellen 1546/2 und 1547/2 in Dürnvellach. Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach die Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes auf den Parzellen 1546/1, 1546/2 und 1547/2, KG 73308, für die Verlegung einer Wasserleitung laut Ansuchen vom 07.02.2024 zu gestatten.**

Quellableitung Ladinigquelle bis Pumpwerk Nähe „Raufenwirt“:

Betroffen ist das öffentliche Gut, Parzellen 1533/7 und 260 in Räuflach/Raufen. Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach die Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes auf der Parzelle 1533/7 KG 73308, für die Verlegung einer Wasserleitung laut Ansuchen vom 07.02.2024 zu gestatten.**

Die Nachbarschaft hätte die Parzelle 260 gerne käuflich erworben. Der Gemeindevorstand sah keine Veranlassung, das fragliche Grundstück zu verkaufen, möchte dem Wasserwerk der AG Nachbarschaft Obervellach jedoch den Bau der geplanten Pumpstation ermöglichen. Die genauen Modalitäten (z.B. Baurecht) müssen geklärt werden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dieser möge der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach die Möglichkeit bieten, am Grundstück 260 ein Pumpwerk zu errichten. Der genaue Standort soll vor Ort abgesprochen werden.**

#### **14. Öffentliches Gut – Ansuchen um Anbringung eines Vollwärmeschutzes, Herr Alois Mössler, Obervellach 2**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Alois Mössler, Obervellach 2, am bestehenden Wohnhaus einen Vollwärmeschutz anbringen will. Auf der Seite zur Gemeindestraße ist die Grundgrenze nicht eindeutig am Luftbild und in der Natur erkennbar bzw. würde bei einer Vermessung auch nur eine gemeinsame Grenze ausverhandelt werden

können. Er ersucht, auf eine Vermessung aufgrund der anstehenden Kosten zu verzichten und um die Zustimmung der Marktgemeinde Obervellach zur Aufbringung eines Vollwärmeschutzes mit ca. 10 bis 12 cm. In einem zusätzlichen Schriftstück soll festgehalten werden, dass nach der Aufbringung des Vollwärmeschutzes dieser die Grenze zwischen ihm und der Gemeinde darstellt.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, Herrn Alois Mössler, Obervellach 2, die Aufbringung eines Vollwärmeschutzes in Stärke von 10 bis 12 cm an der Nordseite des Gebäudes zu gestatten. Eine dementsprechende Vereinbarung soll abgeschlossen werden.**

#### **15. Ausscheidung aus dem ÖWG (alter Mühlbach) – Flächentausch Familie Wulz**

Herr Michal Wulz, Eigentümer der Grundstücke Nr. .55 und 89/1, KG Obervellach, hat seine Grundstücke durch Herrn Dr. Abwerzger (im Beisein von Vertretern der Gemeinde) vermessen lassen. Es wurde festgestellt, dass das Grundstück bereits 1930 vermessen wurde und dieses nun teilweise außerhalb der Einfriedungsmauer auf aktuell Straßengrund zu liegen kommt. Die Vermessung ergab eine Fläche von 16 m<sup>2</sup>.

Schon vor Jahren hat Herr Wulz bei der Marktgemeinde Obervellach einen Antrag um Kauf einer Teilfläche von ca. 24 m<sup>2</sup> des Grundstücks 1577/2 (alter Mühlbach) eingereicht.

Die Gemeinde ist mittlerweile außerbüchlicher Eigentümer des Grundstücks, jedoch wird die Durchführung am Grundbuch erst im Laufe des Jahres erfolgen.

Lösungsvorschlag:

- Flächentausch 1:1 für die 16m<sup>2</sup>
- Restfläche € 10 m<sup>2</sup>
- Alle anfallenden Kosten (Vermessung, Notar, Durchführung) trägt Herr Wulz
- Zustimmung für das Beplanen des Grundstückes im Bauvorhaben
- Zustimmung im Bauverfahren für die Nutzung des Grundstückes 1577/2
- Kenntnisnahme, dass die Durchführung im Grundbuch erst im Laufe des Jahres erfolgen wird.

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde nicht haftbar für auftretende Schäden ist, etwa durch Restwasser im alten Mühlbach.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der obig beschrieben Vorgangsweise grundsätzlich zuzustimmen und die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten.**

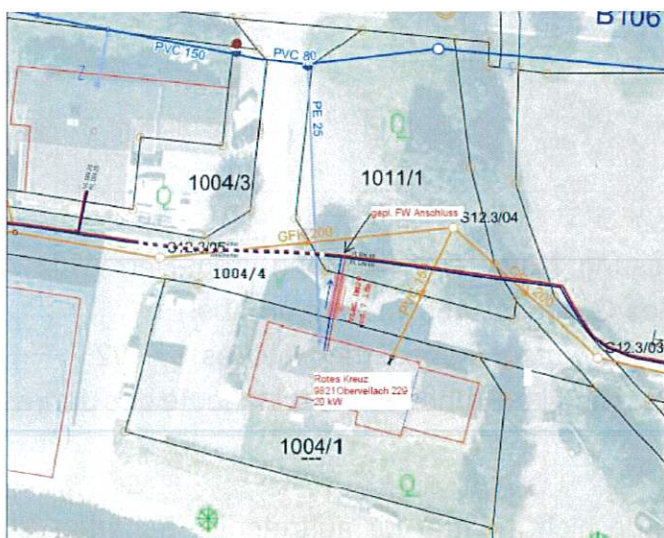
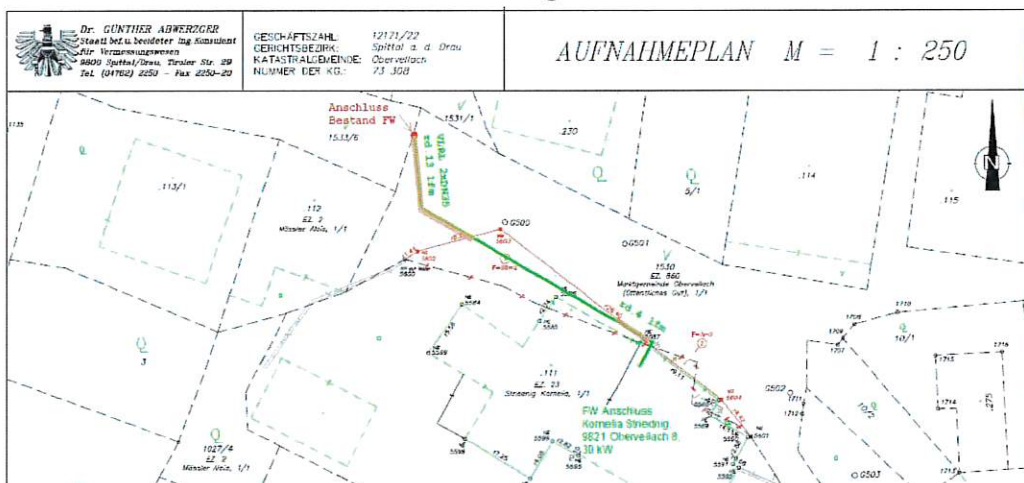


## 16. Öffentliches Gut – Fernwärme Obervellach; Ansuchen um Leitungsrecht (BVH Striednig inkl. Beratung Gehsteig, BVH Rotes Kreuz)

Der Vorsitzende berichtet, dass die ÖKOenergie-Biowärme Obervellach GmbH, 9821 Obervellach 246, beauftragt wurde, die Objekte Kornelia Striednig, 9821 Obervellach 8, und das Rote Kreuz, 9821 Obervellach 229, mit Fernwärme zu versorgen.

Die ÖKOenergie-Biowärme Obervellach GmbH, vertreten durch den GF DI. Josef Vierbauch, ersucht um Zustimmung der Grundstücksbenützung (Öffentliches Gut) auf GN 1004/4 (rd. 7,0 lfm, Rotes Kreuz), und GN 1530 (rd. 13,0 lfm + 4,0 lfm, Striednig), KG 73308 Obervellach.

Die Örtlichkeiten werden zur Kenntnis gebracht:



Im „Bereich Striednig“ endet derzeit ein Gehsteig aus Richtung Ortszentrum an der nordöstlichen Grundstücksecke. Der Gemeindevorstand sprach sich dafür aus, den Gehsteig zu verlängern. Da es sich jedoch um eine Zufahrt bzw. einen Parkplatz handelt, soll keine bauliche Abtrennung erfolgen. Denkbar wäre eine Pflasterleiste in der Fahrbahn oder ein einfacher „weißer Strich“.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der ÖKOenergie-Biowärme Obervellach GmbH die Verlegung einer Fernwärmeleitung auf den Grundstücken**

a) Nr. 1530, KG. Obervellach, ca. 13,0 + 4,0 lfm

b) Nr. 1004/4, KG. Obervellach, ca. 7,0 lfm

**gemäß vorliegender Lagepläne zu gestatten, wobei nach Abschluss der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen ist.**

## **17. Übernahme von öffentlichem Gut: Kundmachung inkl.**

### **Gemeinderatsbeschluss – „Bereich Thomas Gabler“ - Söbriach**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.08.2023 unter TOP 5 den Ankauf von Grundstücken (öffentliches Gut) zwecks einer Grenzrichtigstellung im Bereich der öffentlichen Straße Söbriach 2 beschlossen hat.

Nachfolgender Grundverkehr findet statt:

- Ankauf von 43 m<sup>2</sup> von Herrn Thomas Gabler

Die grundbücherliche Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt.

Nunmehr wurde nachfolgende Kundmachung am 05.04.2024 erlassen:

#### **Betreff:**

- Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich der Verbindungsstraße Söbriach 2

## **K U N D M A C H U N G**

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGB1. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Obervellach die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, Rizzistraße 1A, 9800 Spittal/Drau vom 06.02.2024, GZ 4706/22 beabsichtigt.

Laut der gegenständlichen Vermessungsurkunde sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.



Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Obervellach am 05. April 2024  
Der Bürgermeister Arnold Klammer

Angeschlagen am: 05. April 2024  
Abgenommen am: .....

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig**

- a) **der vorliegenden Kundmachung zuzustimmen** (*Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände vorgetragen worden*)
- b) **der vorliegenden Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, Rizzistraße 1A, 9800 Spittal/Drau vom 06.02.2024, GZ 4706/22 – Übernahme von Teilen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch und Erklärung als Bestandteil einer öffentlichen Straße zuzustimmen.**

**18. GTS 2024/25 – Auftrag an und Vereinbarung mit FamiliJa, Tarife (mit Tarifordnung) inkl. Sommerbetreuung**

Der Bürgermeister berichtet, dass seit dem Schuljahr 2013/14 die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Obervellach durch den Verein FamiliJa betreut wird. Die Tarife betragen seit dem Vorjahr monatlich € 15,-/Betreuungstag, somit € 75,- für eine Betreuung an allen Wochentagen. Aufgrund der steigenden Kosten sollte der Elternbeitrag auch im kommenden Schuljahr leicht angehoben werden. Vorschlag: € 17,- / Betreuungstag / Monat. Dies ist mit den Nachbargemeinden akkordiert.

Derzeit besuchen 26 Kinder die Nachmittagsbetreuung – am stärksten Wochentag sind 18 Kinder zeitgleich zu betreuen.

Auch im kommenden Schuljahr ist beabsichtigt, für die Volksschulkinder die Betreuung über FamiliJa durchzuführen. Die Elternbeiträge werden direkt von der Gemeinde eingehoben – dies ist seitens der Bildungsdirektion so vorgesehen.

Es ist eine Vereinbarung für die Durchführung der Nachmittagsbetreuung zwischen der Marktgemeinde und FamiliJa abzuschließen. Der diesbezügliche Entwurf wird zur Kenntnis gebracht. Die Leistung eines Organisationsbeitrages ist vorgesehen. Bisher betrug dieser € 4.000,- und wird ab dem kommenden Schuljahr um 10% auf € 4.400,- steigen.

Frau Maria Wohlgemuth wird seit Dezember 2023 von Frau Luisa Bär in der Nachmittagsbetreuung unterstützt. Frau Bär leistet 10 Wochenstunden, wird aber für das kommende Schuljahr voraussichtlich nicht mehr verfügbar sein.

Für das Schuljahr 2024/25 wird wieder um eine unterstützende Fachkraft im Stundenausmaß von 15 Wochenstunden ersucht. FamiliJa würde die Stelle wieder entsprechend ausschreiben und die Hilfskraft beschäftigen. Die Personalkosten in Höhe von ca. € 15.000,- pro Schuljahr werden an die Gemeinde weiterverrechnet, da die Antragstellung für die Förderung des zusätzlichen Personals nur über die Gemeinde erfolgen kann.

Die Bundesförderung für die GTS wurde im laufenden Schuljahr bereits auf € 2.000,- gekürzt. Wie es für die kommenden Betreuungsjahre aussieht, ist noch nicht bekannt. Für die pflegerisch-helfende Kraft werden für die Nachmittagsbetreuung bis zu € 6.300,- Förderung (max. 70% der anfallenden Personalkosten) gewährt.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass**

- a) für das Schuljahr 2024/2025 die Volksschule Obervellach als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und des Betreuungsteiles bestimmt wird,
- b) der Verein FamiliJa, 9821 Obervellach 32, mit der Ausführung der Nachmittagsbetreuung beauftragt wird,
- c) die Nachmittagsbetreuung an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Volksschule Obervellach festgelegt wird,
- d) der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung an fünf Tagen pro Woche mit € 85,-/monatlich, an vier Tagen pro Woche mit € 68,-/monatlich, an drei Tagen pro Woche mit € 51,-/monatlich, an zwei Tagen pro Woche mit € 34,-/monatlich und an einem Tag pro Woche mit € 17,-/monatlich festgelegt wird,
- e) die im Entwurf vorliegende und diesem Protokoll beiliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem Verein FamiliJa über die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Obervellach für das Schuljahr 2024/2025 abgeschlossen wird,
- f) die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule für das Schuljahr 2024/2025 erlassen wird.
- g) eine zusätzliche pflegerisch-helfende Kraft für die Nachmittagsbetreuung im Ausmaß von 15 Wochenstunden aufgenommen wird, wobei die Anstellung über FamiliJa erfolgt und die Bezahlung durch die Marktgemeinde Obervellach.



## **20. Verlängerung der Bebauungsverpflichtung von Herrn DI (FH) Michael Thorer und Herrn Franz Wadlegger**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Widmungsangelegenheiten:

- a) DI.(FH) Thorer Michael, ehemaliges Grundstück 585/8, KG Söbriach – geteilt in die Grundstücke 585/8 und 585/16, KG Söbriach  
Bebauungsverpflichtung laut Vereinbarung vom 7. November 2019 -  
Ersuchen um Verlängerung**

Herr Michael Thorer ist Eigentümer des aus dem Grundstück 585/8, KG Söbriach, neu gebildeten Grundstückes 585/16 und beabsichtigt, im Bereich der gegenständlichen Fläche ein Wohnhaus zu errichten. Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach am 2. Oktober 2019 wurde eine Teilfläche von 1.866 m<sup>2</sup> des ehemaligen Grundstückes 585/8, KG Söbriach, von Grünland in Bauland-Wohngebiet umgewidmet und zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem damaligen Grundstückseigentümer, Herrn Ing. Friedrich Auernig, eine Vereinbarung für eine widmungsgemäße Bebauung abgeschlossen.

Mit dieser Vereinbarung vom 7. November 2019 hat sich Herr Ing. Friedrich Auernig dazu verpflichtet, die von Grünland in Bauland umgewidmete Teilfläche des ehemaligen Grundstückes 585/8, Katastralgemeinde Söbriach, im Ausmaß von 1.866 m<sup>2</sup> binnen fünf Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung widmungsgemäß selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen. Weiters ist unter Pkt. 6. die Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten auf Rechtsnachfolger festgelegt. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der umgewidmeten Grundstücksfläche wurde von Herrn Ing. Friedrich Auernig der Gemeinde ein Sparbuch über den Kautionsbetrag von € 6.000,00 übergeben.

Mit Kaufvertrag vom 22. Dezember 2020 hat Herr Ing. Friedrich Auernig die betreffende Grundstücksfläche an Herrn DI.(FH) Michael Thorer und an Herrn DI.(FH) Florian Thorer verkauft.

Herr DI.(FH) Michael Thorer hat niederschriftlich gegenüber der Marktgemeinde Obervellach am 12. Mai 2021 erklärt, dass er die angeführte Vereinbarung für eine widmungsgemäße Bebauung vom 7. November 2019 kennt und als Rechtsnachfolger von Herrn Ing. Friedrich Auernig im Eigentum der betreffenden Grundfläche sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung übernimmt.

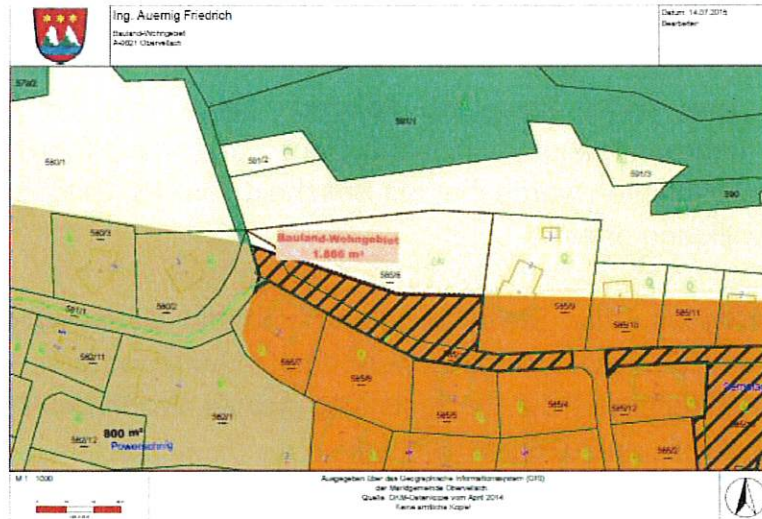
Somit ist Herr DI.(FH) Michael Thorer in die bestehende Bebauungsverpflichtung mit Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung eingetreten und hat der Gemeinde Obervellach ein Sparbuch über den Kautionsbetrag von € 6.000,00 übergeben, sodass Herr Ing. Friedrich Auernig der von ihm hinterlegte Kautionsbetrag seitens der Gemeinde wieder ausgefolgt wurde.

Die fünfjährige Frist für die widmungsgemäße Bebauung der gegenständlichen Grundstücksfläche endet mit Ende Jänner 2025. Mit Ansuchen vom 27. Februar 2024 hat Herr DI Michael Thorer um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung laut

Vereinbarung vom 7. November 2019 bis zum 31. Dezember 2027 angesucht und begründet dies mit verschiedenen nicht vorhersehbaren Ereignissen (Covid-19-Pandemie, Ukraine-Krieg sowie Gaza-Konflikt und damit zusammenhängenden Preissteigerungen, hohen Kreditzinsen, etc.). Weiters habe er von 2021 – 2023 die Baumeisterprüfung absolviert, welche ihm jede freie Minute außerhalb der Arbeitszeit abverlangt habe. Daher sei es bisher noch nicht möglich gewesen, das geplante Wohngebäude auf dem Grundstück 585/16 zu errichten. Derzeit wären er und seine Partnerin in der Planungsphase und in den nächsten Jahren soll das Wohngebäude in Semslach errichtet werden.

Nach § 53 Abs. 7 des Kärntner Raumordnungsrechtes 2021 könnte Herrn DI Michael Thorer die beantragte Verlängerung der Bebauungsverpflichtung gewährt werden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung laut Vereinbarung vom 7. November 2019 über die widmungsgemäße Verwendung des ehemaligen Grundstückes 585/8, Katastralgemeinde Söbriach, im Gesamtausmaß von 1.866 m<sup>2</sup>, abgeschlossen zwischen Herrn Ing. Friedrich Auernig – übertragen auf dessen Rechtsnachfolger, Herrn DI.(FH) Michael Thorer als Eigentümer des neu gebildeten Grundstückes 585/16, KG Söbriach - und der Marktgemeinde Obervellach, bis 31. Dezember 2027.**



**b) Wadlegger Franz, Grundstücke 186/4 u. 186/5, Katastralgemeinde Söbriach  
Bebauungsverpflichtung laut Vereinbarung vom 4. November 2019 -  
Ersuchen um Verlängerung**

Herr Franz Wadlegger ist Eigentümer der Grundstücke 186/4 und 186/5, Katastralgemeinde Söbriach. Teilflächen dieser Grundstücke wurden mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach am 2. Oktober 2019 von Grünland in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet und zwischen der Marktgemeinde



Obervellach und dem damaligen Grundstückseigentümer, Herrn Dr. Helmut Lenhard, wurde eine Vereinbarung für eine widmungsgemäße Bebauung abgeschlossen.

Mit dieser Vereinbarung vom 4. November 2019 hat sich Herr Dr. Helmut Lenhard dazu verpflichtet, die von Grünland in Bauland umgewidmeten Teilflächen der Grundstücke 186/4 und 186/5, Katastralgemeinde Söbriach, binnen fünf Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung widmungsgemäß selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen. Weiters ist unter Pkt. 6. die Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten auf Rechtsnachfolger festgelegt. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der umgewidmeten Grundstücksflächen wurde von Herrn Dr. Lenhard der Gemeinde ein Sparbuch über den Kautionsbetrag von € 6.000,00 übergeben.

Mit Kaufvertrag vom 20. August 2020 hat Herr Dr. Helmut Lenhard u.a. die Grundstücke 186/4 und 186/5, beide KG Söbriach, an Herrn Franz Wadlegger verkauft. Als Rechtsnachfolger von Herrn Dr. Helmut Lenhard im Eigentum der Grundstücke 186/4 und 186/5, beide KG Söbriach, hat er sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung übernommen, ist in die bestehende Bauverpflichtung mit Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung eingetreten und hat der Gemeinde Obervellach ein Sparbuch über den Kautionsbetrag von € 6.000,-- übergeben, sodass Herr Dr. Lenhard der von ihm hinterlegte Kautionsbetrag seitens der Gemeinde wieder ausgefolgt wurde.

Mit Ansuchen vom 4. November 2022 hat Herr Franz Wadlegger bei der Marktgemeinde Obervellach um die Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Saunahütte, Carport und einer Steinschlichtung auf den Grundstücken Pärz. Nr.: 186/4 und 186/5, beide KG Söbriach, angesucht. Nach weiteren erforderlichen wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auf Grund der geologischen Gegebenheiten wurde ihm mit Bescheid vom 13. Oktober 2023 die diesbezügliche Baubewilligung erteilt.

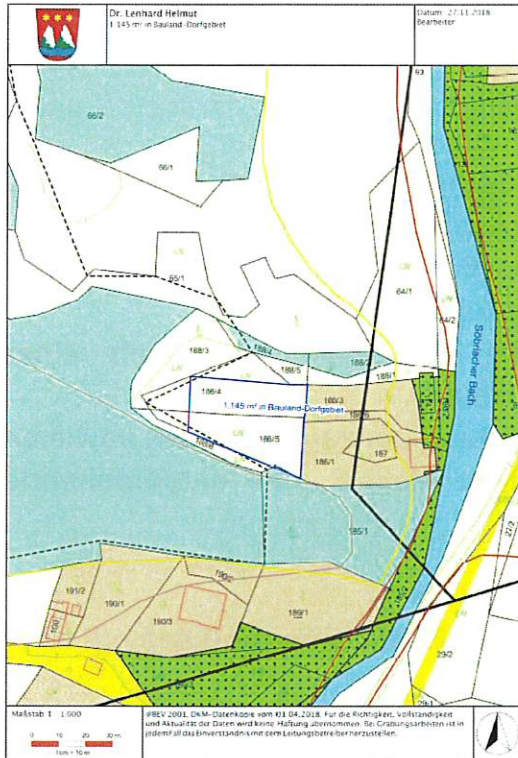
Herr Franz Wadlegger hat inzwischen die Steinschlichtung und die Saunahütte errichtet und mit den Bauarbeiten für das Wohnhaus begonnen. Aufgrund seiner finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten ist die Fertigstellung seines Wohnhauses sowie der weiteren Baulichkeiten mit Ende 2028 beabsichtigt.

Die fünfjährige Frist für die widmungsgemäße Bebauung seiner gegenständlichen Grundstücksflächen endet mit Ende Jänner 2025. Herr Wadlegger ersucht daher um Verlängerung der Bauverpflichtung laut Vereinbarung vom 4. November 2019 bis 31. Dezember 2028.

Nach § 53 Abs. 7 des Kärntner Raumordnungsrechtes 2021 könnte Herrn Franz Wadlegger die beantragte Verlängerung der Bauverpflichtung gewährt werden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Verlängerung der Bauverpflichtung laut Vereinbarung vom 4. November 2019 über die widmungsgemäße Verwendung von Teilflächen der Grundstücke**

**186/4 u. 186/5, Katastralgemeinde Söbriach, im Gesamtausmaß von 1.145 m<sup>2</sup>, abgeschlossen zwischen Herrn Dr. Helmut Lenhard – übertragen auf dessen Rechtsnachfolger, Herrn Franz Wadlegger - und der Marktgemeinde Obervellach, bis 31. Dezember 2028.**



## **21. Beratung bezüglich Erlassung einer Bauübertragungsverordnung an die BH**

Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 18.12.2012 einstimmig beschlossen, an die Kärntner Gemeinden mit dem Ersuchen heranzutreten, dass möglichst viele Gemeinden von der verfassungsgesetzlichen Ermächtigung gemäß Art. 118 Abs. 7 B-VG Gebrauch machen und von den Gemeinden der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend

- a) Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen,
- b) bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen,

auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.

Für die Übertragung bedarf es seitens der Gemeinde eines Beschlusses des Gemeinderates und es muss zudem von der Gemeinde der Antrag gestellt werden,



eine Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend

- a) Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen,
- b) bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen,

auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend**

- a) **Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen,**
- b) **bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen,**

**an die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau übertragen werden sowie an die Kärntner Landesregierung einen Antrag zu stellen, eine entsprechende Verordnung zu erlassen.**

## **22. Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges der Firma Kärcher (Leasing) für den Bauhof**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Kärcher ein Angebot für ein Kommunalfahrzeug mit folgender Ausstattung vorgelegt hat:

- Trägerfahrzeug mit hydraulischem Fronthubwerk sowie Rasenbereifung und Winterbereifung
- Kehraggregat
- Schneepflug
- Heckaufbaustreuer
- Mähwerk mit Mulcheinsatz
- Auslegearm

Der Preis inkl. USt beträgt € 143.702,17.

Ergänzend wurde ein Leasingangebot der UniCredit Leasing übermittelt:

Leasingrate: 96 Monatsraten á € 1.737,60. Eine Nachverhandlung ist noch möglich, dem Angebot liegt ein Zinssatz von 4,11% zu Grunde. Es gibt keine Bearbeitungsgebühr, keine laufende Gebühr. Das entspricht einem jährlichen Betrag von € 20.851,20 über 8 Jahre.

Das Gerät wurde von den Bauhofmitarbeitern bereits vor Ort getestet und für geeignet empfunden. Herr Bauhofleiter Edmund Steiner berichtete, dass ein ähnliches Gerät in Maria Wörth und in Treffen in Gebrauch ist. Er hat mit Kollegen aus Maria Wörth gesprochen, diese sind mit dem Gerät zufrieden. Für den Bauhof wäre es

erstrebenswert, ein solches Gerät zu haben, es ist vielseitig einsetzbar und würde die körperliche Arbeit leichter machen. Dieses Gerät ist stärker als jenes von Carraro, das schon einmal ein Thema war.

Die Größe ist zweckmäßig, es ist wendig, es können die Gehsteige gereinigt werden. Eine Absaugung für Kanalschächte ist dabei, ein Hochdruckreiniger ebenso.

Der Mulcharm wäre für die Radweg zweckmäßig, es gibt aber auch abseits der Radwege etliche Böschungen.

Eine Schneefräse wurde laut Herrn Steiner bewusst nicht angefragt, aber ein Variopflug.

Die Servicestation Schachner könnte als Servicepartner vor Ort fungieren.

Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer berichtet, dass für den Leasingvertrag eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nötig ist. Diese würde laut Rücksprache mit unserem Revisor wahrscheinlich erteilt werden, da wir keinen großen Fuhrpark haben und der Traktor schon älter ist. Die Gemeindeaufsicht hat geraten, in den Vertrag einzuverhandeln, dass man das Gerät schon vorzeitig rauskaufen kann. Das fragliche Gerät ist BBG(Bundesbeschaffungsagentur)-gelistet, daher gibt es kein Problem mit einer Ausschreibung. Das gilt auch für die anbietende Leasing-Firma.

Natürlich ist der Termin bei der finanziellen Gesamtlage problematisch, den idealen Termin wird es aber nie geben. Ein paar bisherige Ausgaben können eingespart werden, etwa die Maschinenleihe bei der Gde. Mallnitz und Frau Ingrid Angermann und einen Teil der Kehrmaschine bei Rossbacher. Auch lässt sich ein Teil der Radwegbetreuung selber machen. Die Radwegbetreuung über FamiliJa wird heuer nicht mehr angeboten, hier besteht ohnehin Handlungsbedarf.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer meint, dass ihm ein kleiner Traktor bzw. ein Kommunaltraktor wegen der längeren Haltbarkeit lieber gewesen wäre. Er vertraut dem Urteil der Bauhofmitarbeiter und kündigt an, für den Kauf zu stimmen, aber wirklich glücklich ist er mit dieser Entscheidung nicht.

Herr Andrew Fair sagt, dass es auf den ersten Blick viel Geld ist, dass hier investiert wird. Für die Vielseitigkeit des Gerätes erscheint es ihm jedoch angemessen, es besteht auch die Aussicht, dass man effizienter arbeiten und Arbeitsstunden einsparen kann.

Der Gemeindevorstand sprach sich für die Annahme des vorliegenden Angebotes aus, wobei Verbesserungen bei der Leasingrate natürlich gewünscht sind.

Nachfolgender Antrag an den Gemeinderat erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Land Kärnten.



**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig**

- a) **den Ankauf des Kommunalgerätes Kärcher MC 130 Plus (BBG-Vertragsnummer GZ 2801.03791.002) mit Trägerfahrzeug, Kehraggregat, Vario Schneepflug, Heckaufbaustreuer, Mähwerk mit Mulcheinsatz, Auslegearm mit Mulchkopf zum Preis von € 143.702,17 laut Angebot vom 28.03.2024**
- b) **die Annahme des Finanzierungsangebotes der UniCredit Leasfinanz GmbH, 1020 Wien, vom 28.03.2024 mit 96 Monatsraten á maximal 1.737,60 und einem Restwert in Höhe einer Rate.\***

***\*Anmerkung: Die jährliche Finanzierung der Leasingrate erfolgt durch BZ oder über den ordentlichen Haushalt. Dies wird im Rahmen der jeweiligen Voranschlagserstellung entschieden. Weiters ergeben sich durch den Ankauf auch Einsparungen, wie obig erwähnt.***

### **23. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung vom 19.02.2024**

Herr Obmann DI. Sebastian Culetto berichtet, dass folgende Punkte behandelt wurden:

- Mögliche PV-Anlage auf der Tennishalle

Er selbst ist Mitglied des neu geschaffenen Beirates der Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrums GmbH. Dieser hat das Thema mehrmals behandelt. Es gäbe grundsätzlich die Möglichkeit, am Dach der Tennishalle eine PV-Anlage zu installieren. Es wurden mittlerweile Kostenschätzungen für eine Dachsanierung mittels Trapezblech (Fa. Gregoritsch) und eine PV-Anlage mit 250 kWp (Fa. Gasser) eingeholt. Mit einigen Reserven und Sicherheiten kommt man auf Gesamtkosten von ca. € 430.000,-. Die potentiellen Verkaufserlöse entwickeln sich derzeit rückläufig. Sinn würde am ehesten der Eigenverbrauch (im Bad) machen. Es könnten die Fördermittel aus dem KIG 2023 (Bundesmittel, € 112.000,-), Förderungen aus dem Bereich KEM/KLAR! und IKZ-Mittel eingesetzt werden. Im Ausschuss war man der Meinung, dass das Projekt verfolgt werden sollte.

Der Gemeindevorstand legte mittlerweile fest, keine Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2023 für eine PV-Anlage auf der Tennishalle zu verwenden und stattdessen Alternativen zu überlegen.

Herr DI. Culetto gibt zu bedenken, dass das Dach ohnehin einmal zu sanieren sein wird, das wäre jetzt eine gute Gelegenheit. Eine Selbstversorgung des Bades wäre aufgrund der vorhandenen Kabel technisch möglich. Er nimmt die Entscheidung des Vorstandes zur Kenntnis, gibt aber zu bedenken, dass nach wie vor akzeptable Amortisationszeiten zu erzielen sind.

Herr Andrew Fair meint, dass sich die Tennis-GmbH in dieser Sache mittlerweile bewegt hat, was lange nicht der Fall war. Er selbst war nicht in der fraglichen Vorstandssitzung und ist mit der Entscheidung nicht wirklich glücklich. Er hofft, dass es doch noch eine Möglichkeit gibt, darüber nachzudenken.

Der Amtsleiter berichtet, dass die KIG-2023-Richtlinien an die Vorstandsmitglieder ausgesandt wurden, und in der nächsten Vorstandssitzung über die mögliche Verwendung diskutiert werden sollte.

- Mölltaler Energietag 2024:

Der Postwurf wurde ausgesandt, es gibt 3 hochkarätige Vorträge. Er dankt Herrn Andrew Fair für die Gestaltung des Flyers und die Übernahme der Druckkosten und lädt die Gemeinderatsmitglieder herzlich zum Besuch ein.

- Woche der Sauberkeit 2024:

Diese fand vom 8. bis 13. April statt. Herr DI. Culetto dankt allen, die mitgemacht haben. Er erinnert an den Fotowettbewerb mit Gewinnspiel, es wurden ca. 25 Bilder eingereicht.

## **24. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz vom 25.03.2024**

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Frau Ausschuss-Mitglied Gudrun Steiner aus der Sitzung:

Der Obmann, Herr Ing. Fritz Auernig, berichtete über die Schafwollaktion, die Borkenkäfersituation und die Wolfsproblematik.

Ein Antrag auf Schupf'n-Förderung wurde geprüft und für sachlich in Ordnung befunden. Herr Josef Gantschacher-Lackner berichtete über Neophyten und mögliche Gegenmaßnahmen.

Abschließend wurde über das geplante Kelag-Kraftwerk Rottau gesprochen. Die kommunizierte Abflussmenge von 3,15 m<sup>3</sup>/sec. erscheint viel zu gering. Auch gibt es zu wenige Informationen. Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass es am 8. Mai einen gemeindeübergreifenden Termin mit den KELAG-Vorständen gibt; am Tag davor findet eine Vorstandssitzung in Obervellach statt, Vertreter der KELAG sind dazu eingeladen.

### **a. Beschluss Kalkaktion – Mehrbedarf**

Für diese Aktion wurden ursprünglich € 4.000,- veranschlagt. Die Aktion wird gut angenommen, nach derzeitigem Stand dürften diese Mittel nicht ausreichen. Da die „Schupf'n-Förderung“ bislang nur sehr wenig in Anspruch



genommen wird (1 Förderungsfall), sollen Mittel aus dieser Förderung umgeschichtet werden.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und ländliches Wegenetz einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach für die Kalkaktion für landwirtschaftliche Betriebe in Obervellach aufgrund des Mehrbedarfs weitere finanzielle Mittel in Höhe von € 1.500,00 zuschießt. Die Finanzierung soll aus Mitteln der Schupfen-Förderaktion herausgenommen werden.**

#### **b. Beschluss – Bodenuntersuchungsaktion**

Ziel ist es, die Bodenqualität durch Humusaufbau zu steigern. Dazu ist zunächst ein fundiertes Wissen über den Ist-Zustand nötig. Der Obmann schlägt in Zusammenarbeit mit dem Lagerhaus eine Förderaktion vor, finanziert aus übrig gebliebenen Mitteln der Schupfen-Förderung.

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und ländliches Wegenetz einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach eine Bodenprobenaktion mit € 10,00 pro Bodenprobe, jedoch max. 5 Proben pro Betrieb begrenzt, unterstützt.**

### **25. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten**

#### ➤ Auftragsvergabe „Zufahrt Spiss“

Aufgrund des schlechten Zustandes der Gemeindestraße zwischen Kanzianbrücke und der Liegenschaft von Fam. Spiss wurden im Herbst 2023 provisorische Sanierungsmaßnahmen mit Kosten von € 1.202,- durchgeführt. Für eine Komplettsanierung inkl. Oberflächenwasserableitung wurde eine Förderung über die Agrartechnik in Aussicht gestellt. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation hat sich der Gemeindevorstand dennoch mehrheitlich gegen diese Sanierung ausgesprochen.

Die Firma Swietelsky hat mit den geplanten und beschlossenen Asphaltierungsarbeiten im Ortsgebiet (u.a. Zufahrt Gemeindebauhof) begonnen.

#### ➤ Auftragserteilung Neubau des Müllhauses beim Schwimmbad Obervellach

Es wurde eine „Flexibox“ im Ausmaß von 4800\*4800 mm in verzinkter Ausführung zum Preis von 10.872,25 bei der Firma Ziegler Außenanlagen GmbH bestellt.

➤ Uran-Grenzwertüberschreitung Wasserversorgung Semslach, Söbriach

Der Uran-Grenzwert von 15 µg/l wird bei den Wasserversorgungsanlagen in Semslach und Söbriach geringfügig überschritten. Kurz vor Auslaufen der Sondergenehmigungen trat die novellierte Trinkwasserverordnung in Kraft, die Ausnahmen bis 30 µg/l vorsieht.

➤ Gemeindebibliothek – Räumlichkeiten und Vereine

Von Frau Direktorin Jasmin Possegger wurde mitgeteilt, dass aufgrund von zukünftigen Raumbedarf wegen steigender Schülerzahlen die Mittelschule wieder Interesse an den Räumlichkeiten, welche an die Marktgemeinde Obervellach vermietet wurden, hat. Seitens des Schulgemeinerverbandes wurde signalisiert, dass die Bereitschaft besteht, den bestehenden Vertrag einvernehmlich kurzfristig zu kündigen.

- Die Gemeindebibliothek übersiedelte in den früheren Kiosk der Familie Huber, Eine Vereinbarung mit dem SGV muss noch abgeschlossen werden. Frau Mag. Angelika Staats fragt nach den Öffnungszeiten. Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass dies noch geregelt werden muss, im übernächsten Rundschreiben sollen detaillierte Infos erfolgen.
- Landjugend: Hier erfolgt noch eine gesonderte Besprechung bezüglich neuer Räumlichkeiten.
- Theatergruppe: Ein „Ausweichquartier“ im Untergeschoss des Kultursaals wurde bereits gefunden. Der Raum wird in Kürze durch den Bauhof ausgeräumt

➤ Neues Feuerwehrfahrzeug / Verkauf des alten Fahrzeuges

Das neue TLFA-4000-Fahrzeug ist mittlerweile in Betrieb. Das alte Fahrzeug wurde zum Preis von € 8.005,- an Herrn Berto Pristavec verkauft. Er war einziger Bieter. Die Förderzusagen des Landesfeuerwehrverbandes für Fahrzeug und Zusatzausrüstung sind eingelangt.

Herr Kommandant Werner Obermann berichtet, dass auch das MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) mittlerweile geliefert wurde und derzeit bei Fa. Nusser/Feldkirchen aufgebaut wird.

Der Termin für die Fahrzeugweihe ist noch offen. Es könnte nächstes Jahr werden, da heuer schon viele Termine fixiert sind.

➤ Zusage ORE-Förderung Ortsentwicklungsprozess

Die Zusage über einen Betrag von € 30.000,- bei förderfähigen Kosten von € 45.000,- ist eingelangt.



➤ Beauftragung Radwegstudie Mallnitz-Obervellach

Es liegt eine Honorarmitteilung der Firma CCE Ziviltechniker GmbH aus Klagenfurt, unterstützt von Herrn DI. Vierbauch, in Höhe von zweimal € 14.616,58 vor. Der eine Teil wurde über das Straßenbaureferat, LH-Stv. Gruber, beauftragt. Für den zweiten Teil gibt es eine Förderzusage über € 7.300,- von LR Schuschnig an den TVB Mölltal. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, 2/3 der Restkosten von € 7.316,58 zu übernehmen, 1/3 übernimmt Mallnitz.

➤ WLV: Betreuungsdienstarbeiten 2024 inkl. Lindischbach

Im Rahmen des Betreuungsdienstes sind folgende Arbeiten geplant:

<u>Bereich</u>	<u>Arbeit</u>	<u>Betrag</u>
Gratschacher Bach	Sanierung Schadstellen Entwässerung	€ 2.500,-
Kaponigbach/Steggraben	tw. Abtragen Wild/Weidezaun	€ 20.000,-
Mischlgraben	Sanierung Schadstellen Entwässerung	€ 1.500,-
Söbriacher Bach	Verbringung Bewuchs	€ 3.000,-
<b>SUMME</b>		<b>€ 27.000,-</b>

Ein Drittel dieses Betrages muss von der Marktgemeinde Obervellach aufgebracht werden, somit € 9.000,-.

Am Lindischbach sollen die von der WLV beanspruchten Straßenflächen wieder vollflächig asphaltiert werden. 123 lfm. im Bereich oberhalb der Bundesstraße bis Höhe Haus Brandstätter - Hier werden 310m<sup>2</sup> durch die WLV asphaltiert (ca. 2,5 Meter Breite). Die Restfinanzierung soll durch die Gemeinde mit Zuzahlung von € 2.700 durch die AG NB Obervellach erfolgen.

Die Verlängerung des bestehenden Asphalts bis kurz nach dem Hochpunkt (Haus Birzl) und eine Verschleißschicht im Bereich Haus Ludwiger macht die WLV.

➤ KELAG-Kraftwerk Rottau

Die Bürgermeister von Obervellach, Reißbeck, Stall, Mallnitz, Flattach, tw. auch Mühlendorf sowie die Vorsitzende des TVB trafen sich zu einem Informationsaustausch. Anliegen ist u.a. eine höhere Restwassermenge ab Außerfragant als 3,15 m<sup>3</sup> / sec. Rafting wird sicher nicht mehr möglich sein, selbst Kajak erscheint fraglich. Gespräche mit den Rafting-Betreibern gab es seitens der KELAG bereits. Die Auswirkungen auf Grundwasser/Landwirtschaft sind noch nicht klar. Von Seiten der Fischerei (Hr. Mag. Gradnitzer) gibt es massiven Widerstand. Ein Termin mit dem KELAG-Vorstand am 08. Mai ist bereits fixiert. Am Tag davor kommen die KELAG-Vorstände zur Gemeindevorstandssitzung.

➤ Hochwasserschutz Möll

Ein Flyer wird ausgeteilt.

Der Bürgermeister berichtet von den Arbeiten: der linksufrige Damm wurde aufgeschüttet, im Bereich des Campingplatzes wurde viel getan. Während der Camping-Saison ist Baupause. Zwischen Möll und „Friedhofsbrücke“ wird die Parkfläche aufgeschüttet.

Der Tagesordnungspunkt 26 (Personal) wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

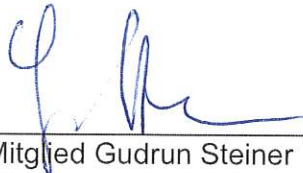
Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 21:25 Uhr.



Bürgermeister Arnold Klammer



GR-Mitglied Nicole Mitterling



GR-Mitglied Gudrun Steiner



Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer



Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer,  
Amtsleiter



